



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**

EKAS 2021 JAHRESBERICHT

3 | Management-
Zusammenfassung

6 | Übersicht

7 | Kommission

25 | Kantone

33 | SECO

42 | Suva

58 | Fachorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr 2021 war wiederum ein von Covid-19 geprägtes Jahr. Bereits im letzten Jahresbericht haben wir aufgezeigt, inwiefern die Arbeit der EKAS von der Pandemie geprägt war und welche neuen Tätigkeiten über den Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten finanziert wurden.



In der Hoffnung, dass diese Tätigkeiten 2022 nicht mehr den gleichen Stellenwert haben werden wie in den vergangenen zwei Jahren, widmen wir den Schwerpunkt des Jahresberichts 2021 dem Thema Covid-Kontrollen. Die Durchführungsorgane berichten dabei, welche Tätigkeiten sie im Zusammenhang mit Covid-19 übernommen haben (siehe S. 27 und 28, S. 35 und S. 46).

Die Arbeit der EKAS wurde im vergangenen Jahr zwar nach wie vor von der Pandemie beeinflusst, aber es konnten diverse Projekte vorangetrieben und verschiedene Anlässe durchgeführt werden. Das ist wichtig, denn in der Arbeitssicherheit gibt es einen anhaltenden Weiterentwicklungs- und Austauschbedarf.

Insofern stellten die Durchführung der 18. Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit und die zumindest teilweise vor Ort durchgeführten Trägerschafts- und Arbeitstagungen einen wichtigen Schritt Richtung Normalität dar. Die EKAS fördert mit diesen Tagungen die Vernetzung und fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure.

Im Bildungsbereich hat der Verein höhere Berufsbildung ASGS im Berichtsjahr das Projekt für die Schaffung einer höheren Fachprüfung gestartet. Die EKAS unterstützt dieses Projekt finanziell und ist im Projektteam vertreten. Dieses Unterfangen steht stellvertretend für die Weiterentwicklung der Angebote der Arbeitssicherheit, ein Kernanliegen der EKAS. Für die EKAS steht dabei stets im Zentrum, dass die Angebote einen effektiven und effizienten Beitrag zur Arbeitssicherheit leisten. Denn nur so kann sie ihr Ziel, Berufsunfälle und Berufskrankheiten schweizweit zu reduzieren, bestmöglich erreichen.

Spezielle Themen

- Im Berichtsjahr absolvierten 207 Personen erfolgreich die Berufsprüfung Spezialist/-in für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS).
- Ab 2021 können unter Bedingungen Ausbildungen für Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten durch andere Anbieter als die Suva von der EKAS unterstützt werden.
- Die EKAS hat die mit den Fortbildungsanforderungen an ASA-Spezialisten ergänzte ASA-Richtlinie 6508 verabschiedet.
- Die EKAS gab eine Aktion zur Sensibilisierung der Arbeitgeber in Auftrag und setzte dazu eine Begleitgruppe ein.

52 533

Betriebsbesuche

Wichtigste Kennzahlen

Im Berichtsjahr 2021 sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 52 533 Betriebsbesuche. Im Vorjahr waren es 67 821. Bei der Suva (24 449 vs. 27 353 im Vorjahr), bei den Kantonen (16 490 vs. 28 702), beim SECO (42 vs. 25) und bei den Fachorganisationen (11 552 vs. 11 741) ist die Anzahl Betriebsbesuche insgesamt gesunken. Die gesunkene Anzahl Betriebsbesuche ist in erster Linie auf die reduzierte Kontrolle von Massnahmen betreffend Covid-19 in den Betrieben zurückzuführen. 2021 wurden ausserdem bei 35 414 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr: 29 795).

- Die 18. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS fand am 30. September 2021 als Onlineveranstaltung statt und war der Thematik «Gesunde Arbeitsplätze – entlasten dich» gewidmet.
- Die EKAS genehmigte die Modelllösung M 20 «QW-System».
- Die kantonale Präventionsfachstelle UVG hat im Oktober 2021 ihre Arbeit aufgenommen.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2021 schloss mit Erträgen in der Höhe von 122 383 637 CHF und Aufwendungen von 120 730 432 CHF ab. Der Aktivsaldo wird der Ausgleichsreserve zugeschrieben.

Vom Aufwand gingen 114 585 095 CHF an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

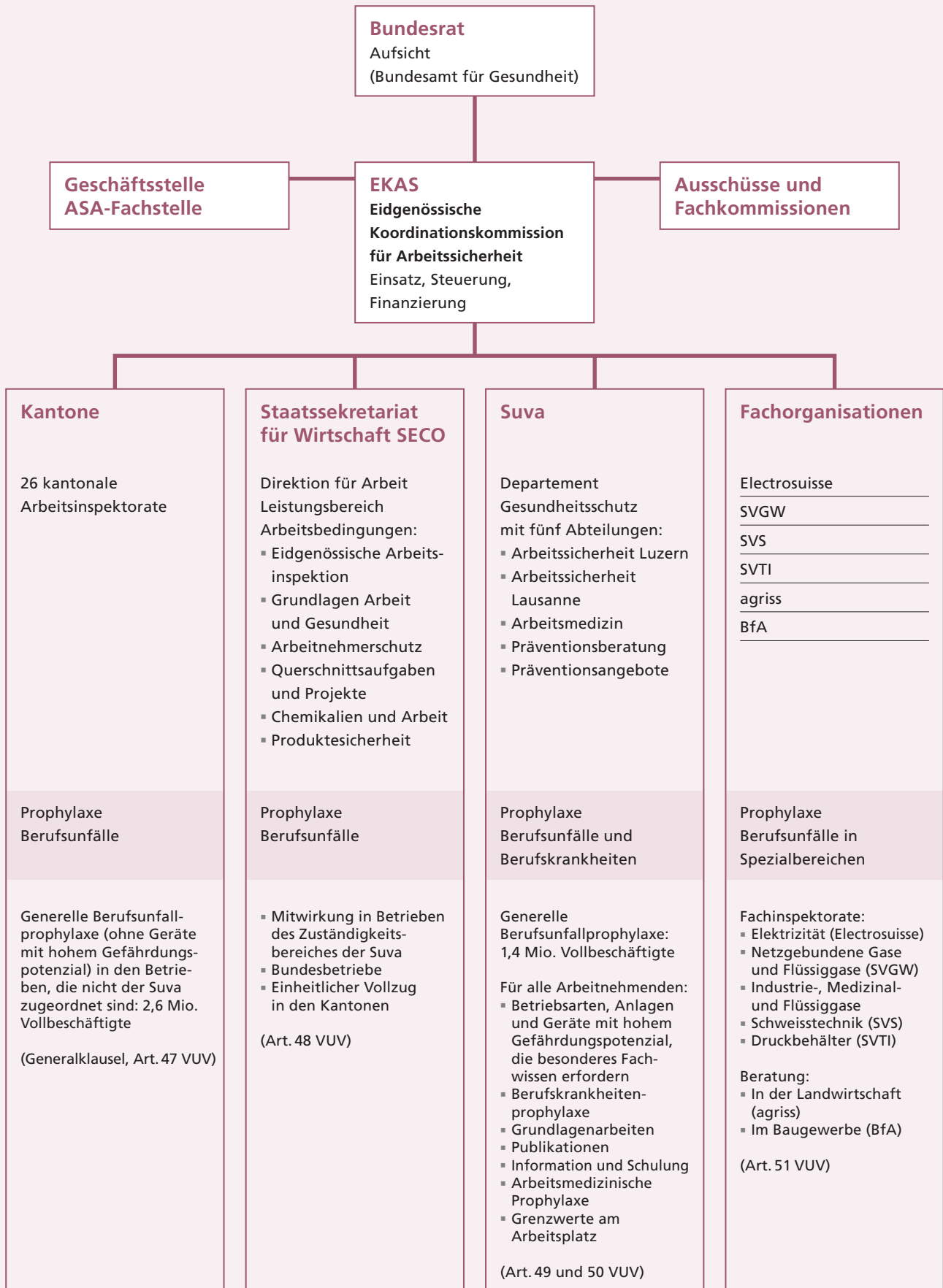
Der verantwortungsvolle Einsatz der Mittel hat für die EKAS höchste Priorität. Sie koordiniert die Anstrengungen aller Beteiligten und sucht nach ausgewogenen, effizienten Lösungen. Erfolgreiche Prävention ist immer eine Gemeinschaftsleistung. Mein Dank richtet sich daher an alle, die sich für die Prävention am Arbeitsplatz tatkräftig einsetzen.

Luzern, im März 2022



Felix Weber, Präsident

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS



Kommission



Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS hat im Berichtsjahr vier Sitzungen abgehalten. Insgesamt wurden 60 Geschäfte (Vorjahr: 66) behandelt. Sitzungsdaten waren der 23. März, der 1. Juli, der 29. Oktober und der 7. Dezember 2021.

Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.ekas.ch
- ▶ www.wegleitung.ekas.ch
- ▶ www.ekas.ch/mitteilungsblatt
- ▶ www.ekas-asaloesungen.ch

Zuständigkeit und Organisation

Sachliche Zuständigkeiten

Die EKAS und ihre Mitglieder verfolgen das gemeinsame Ziel, Berufsunfälle und Berufskrankheiten schweizweit zu reduzieren. Die EKAS übernimmt eine Steuerungs- und Koordinationsfunktion und ist die zentrale Plattform zum Austausch von Informationen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die EKAS setzt die Themen für die Prävention in diesem Bereich, sorgt für eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und unterstützt die Durchführungsorgane in ihren Aufgaben. Sie stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat (Art. 85 Abs. 3 UVG, Art. 52 ff. VUV). Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 6 tabellarisch dargestellt. Angesichts der Vielzahl von Beteiligten und der zahlreichen Aufgaben bietet sie Gewähr dafür, dass die verfügbaren Mittel risiko-, system-, effizienz- und wirkungsorientiert eingesetzt und allfällige Doppelspurigkeiten minimiert werden.

Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 20. März 1981 sieht im Art. 85 Abs. 2 eine ausserparlamentarische Kommission vor. Diese besteht aus drei Vertretern der UVG-Versicherer, aus acht Vertretern

der Durchführungsorgane (davon drei Vertreter der Suva, zwei der eidgenössischen und drei der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes [ArG]) und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Die EKAS ist ihrer Funktion nach eine Behördenkommission im Sinne von Art. 8a der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) und ist mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet (vgl. Einsetzungsverfügung des Bundesrates vom 14. Dezember 2018).

Seit Oktober 2000 nimmt auch ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierter an den Sitzungen teil.

Am 27. November 2019 hat der Schweizerische Bundesrat den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2020–2023 gewählt. Für diese Amtsperiode hat der Bundesrat zudem am 1. Oktober 2020 sowie im November 2021 Mitglieder gewählt.

Die EKAS ihrerseits hat im Zirkularverfahren im März 2020 den Vizepräsidenten und die Ersatzmitglieder gewählt. An der Sitzung vom 7. Dezember 2021 wurde ein Ersatzmitglied gewählt.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident

Felix Weber,
lic. oec. HSG

Vorsitzender der Geschäftsleitung, Suva

Fluhmattstrasse 1

6002 Luzern

Vizepräsident

Pascal Richoz,
lic. phil.

Leiter des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen, Direktion für Arbeit, SECO

Holzikofenweg 36

3003 Bern

Vertreter der Versicherer			
Irène Hänslì, lic. iur., Rechtsanwältin	Fachverantwortliche Unfallversicherung und Krankentaggeld, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	Conrad-Ferdinand- Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Isabel Kohler Muster, lic. iur., Fürsprecherin	Leiterin Rechtsdienst der santésuisse-Gruppe	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Vertreter der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)			
André Meier, dipl. Physiker	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Edith Müller Loretz	Mitglied der Geschäftsleitung/Leiterin Departement Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Anja Zyska Cherix	Chefärztin und Leiterin der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Avenue de la Gare 23	1003 Lausanne
Valentin Lagger, lic. rer. pol. (bis 31. 10. 2021)	Leiter der Eidgenössischen Arbeits- inspektion, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Corina Müller, lic. iur. (ab 1. 11. 2021)	Ressortleiterin Arbeitnehmerschutz, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Beat Bachmann	Leiter Arbeitsinspektorat Kanton St. Gallen, Amt für Wirtschaft und Arbeit	Davidstrasse 35	9001 St. Gallen
Guido Fischer, Ing. HTL	Leiter Arbeitsinspektorat Kanton Thurgau, Amt für Wirtschaft und Arbeit	Bahnhofplatz 65	8510 Frauenfeld
Nicole Hostettler, lic. phil.	Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Basel-Stadt	Utengasse 36	4005 Basel
Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer			
Kurt Gfeller, lic. rer. pol.	Vizedirektor, Schweizerischer Gewerbeverband	Schwarztorstrasse 26	3001 Bern
Dr. oec. Simon Wey	Chefökonom, Schweizerischer Arbeitgeberverband	Conrad-Ferdinand- Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Dr. iur. Luca Cirigliano	Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Monbijoustrasse 61	3000 Bern 23
Diego Frieden, lic. rer. pol., MSc in Economics	Zentralsekretär, Syna – die Gewerkschaft (Travail.Suisse)	Römerstrasse 7	4601 Olten
Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit			
Cristoforo Motta, Rechtsanwalt	Leiter der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Schwarzenburg- strasse 157	3003 Bern

Ersatzmitglieder der Versicherer			
Dominik Gresch	Leiter Bereich Kranken- und Unfallversicherung, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Agnes Stäubli	Rechtsdienst, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Ersatzmitglieder der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)			
Dr. Régine Grept	Leiterin Bereich Ausbildung, Suva	Avenue de la Gare 23	1001 Lausanne
Dr. Martin Gschwind	Wissenschaftlicher Experte, Stab Departement Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Hanspeter Rast	Stv. Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Marc Arial	Ressortleiter Grundlagen Arbeit und Gesundheit, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Corina Müller, lic. iur. (bis 31. 10. 2021)	Ressortleiterin Arbeitnehmerschutz, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Nicolas Bolli	Dienstchef Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse, Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Kanton Wallis	Rue des Cèdres 5	1950 Sion
Dr. iur. Eva Pless	Leiterin Abteilung Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz, Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Kanton Basel-Landschaft	Bahnhofstrasse 32	4133 Pratteln
Roland Schlup	Leiter Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Amt für Wirtschaft, Kanton Bern	Laupenstrasse 22	3011 Bern
Ersatzmitglieder der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer			
Philippe Carlen	Leiter Qualität-Umwelt-Sicherheit, Schweizerischer Baumeisterverband SBV	Weinbergstrasse 49	8042 Zürich
Simon Geisshüsler	Leiter Technik und Betriebswirtschaft, Suissetec	Auf der Mauer 11	8021 Zürich
Albane Bochatay	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Personalverband transfair	Hopfenweg 21	3000 Bern 14
Christine Michel	Fachsekretärin Gesundheitsschutz/Arbeitssicherheit, Gewerkschaft Unia	Weltpoststrasse 20	3000 Bern 15
Ersatzdelegierte des Bundesamtes für Gesundheit			
Marianne Gubser	Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Schwarzenburgstrasse 157	3003 Bern

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist in Luzern bei der Suva angesiedelt und mit ihr organisatorisch vernetzt. Im Sinne einer Realisationseinheit und Drehscheibe beschäftigt sie sich mit Fragen im Zusammenhang mit den Finanzen, der Kommunikation, der Weiterbildung, dem Regelwerk, der Koordination der Aufgabebereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, und sie organisiert den Informationsaustausch unter den Durchführungsorganen. Geschäfte aus den Kommissionsausschüssen, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen werden von ihr für die Kommissionssitzungen vorbereitet und zur Beschlussreife gebracht, damit die Kommission die ihr durch das Unfallversicherungsgesetz UVG und durch die Verordnung über die Unfallverhütung VUV übertragenen Aufgaben optimal erfüllen kann. Die Geschäftsstelle befindet sich am Alpenquai 28 in Luzern.

Geschäftsführerin der EKAS ist **Dr. Carmen Spycher**. Stellvertretende Geschäftsführerin und juristische Mitarbeiterin ist **Iris Mandanis**.

Peter Schwander ist Projektverantwortlicher der Geschäftsstelle. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehören unter anderem Aufgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von ASA-Spezialisten, mit der Koordination von Präventionsaktivitäten und der Begleitung von EKAS-Sensibilisierungskampagnen. Für die Vorbereitung, Aushandlung und Überwachung sowie das Controlling der Leistungsverträge der EKAS mit den Durchführungsorganen ist **Clarissa Kiener**, Stabexpertin/Controllerin, zuständig. **Matthias Bieri** ist der interne Redaktor der Geschäftsstelle und damit Hauptverantwortlicher für Publikationen und die Öffentlichkeitsarbeit. Die administrativen Belange in Sachen Finanzen, Information und Kommunikation, Sitzungs- und Tagungsorganisation, Webseitenbetreuung etc. werden von **Jutta Barmettler**, **Eveline Koch** und **Silvia Hediger** wahrgenommen.

Leiter der ASA-Fachstelle ist **Eric Montandon**. Diese Fachstelle übt die Oberaufsicht über die Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen aus und ist federführend bei deren Rezertifizierung.

Gremien

Spezialgremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, die der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Die meisten Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe, Entwürfe für Verordnungen und Richtlinien zu erarbeiten. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Justiz mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Kommissionsausschüsse

Zurzeit bestehen die folgenden

Kommissionsausschüsse:

Der **Finanz- und Budgetausschuss** ist mit der Überwachung der mittelfristigen Entwicklung der Finanzen, der Höhe der Ausgleichsreserve und des Prämienzuschlags beauftragt. Er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage und die Zukunftsperspektive der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit BAG zugestellt wird. Er hat die Aufgabe, die zu erwartenden Einnahmen und die zulässigen Höchstaussgaben für die nächsten zwei Finanzjahre zu erheben und der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen. Er befasst sich zudem mit Grundsatzfragen zur kurz- bzw. mittelfristigen Mittelverteilung. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr viermal, behandelte Anträge für Nachtragskredite, erarbeitete einen Budgetentwurf für das Jahr 2022 und einen Entwurf des Budgetrahmens für das Jahr 2023 mit den Anträgen der einzelnen Durchführungsorgane.

Im Ausschuss vertreten sind die Suva, die Durchführungsorgane des ArG, die Privatversicherer, die Sozialpartner sowie die Geschäftsstelle.

Leitung: bis 31. 10. 2021 Valentin Lagger (SECO), ab 1. 11. 2021 André Meier (Suva)

Der **Vergütungsausschuss Kantone / SECO** befasst sich einerseits mit den entschädigungsberechtigten Aktivitäten der Durchführungsorgane des ArG. Andererseits widmet er sich der Überprüfung und der Verhandlung der Leistungsverträge mit den Kantonen und dem SECO. Der Vergütungsausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. Dabei wurden insbesondere die

vertraglichen Grundlagen sowie die Verhandlungsgrundsätze der Leistungsverträge ab 2021 behandelt und im November 2021 eine aktualisierte Codes-Liste verabschiedet. Auch die Auswertungen der Abrechnungen für das Jahr 2020, die Handhabung der Anträge für Nachtragskredite sowie die Höhe des Budgetrahmens der einzelnen Kantone im Jahr 2022 wurden thematisiert. Im Berichtsjahr wurden zusätzlich verschiedene Einzelfragen der Kantone behandelt und, wo es im Sinne der Gleichbehandlung notwendig war, alle Kantone informiert.

Leitung: Pascal Richoz (SECO)

Fachkommissionen

Tabelle 1: Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

Fachkommission (Nr.)	Fachgebiet	Vorsitz
12	Bau	Adrian Bloch, Suva
13	Chemie	Dr. Edgar Käslin, Suva
14	Arbeitsmittel	Philipp Ritter, Suva
15	Gase und Schweißen	vakant
17	Wald und Holz	Philipp Ritter, Suva
18	Landwirtschaft	vakant
19	Richtlinien	Dr. Carmen Spycher, EKAS
21	Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen	Philipp Ritter, Suva
22	ASA	Eric Montandon, EKAS
23	Bildungsfragen	Peter Schwander, EKAS

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und mindestens je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betreffenden Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission 12 «**Bau**» begleitete die Schlussarbeiten zur Revision der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten vom 29. Juni 2005 (Bauarbeitenverordnung, BauAV; SR 832.311.141). Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 die revidierte BauAV verabschiedet. Diese ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Zudem hat die Fachkommission 12 die Arbeiten zur Revision der Richtlinien 6510 «Kranführerausbildung für das Bedienen von Fahrzeug- und Turmdrehkränen» und 6511 «Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugkränen und Turmdrehkränen» aufgenommen.

Die Fachkommission 13 «**Chemie**» hat an der Revision der EKAS-Richtlinie 1871 «Laboratorien» weitergearbeitet, eine Anhörung der interessierten Organisationen durchgeführt und die Stellungnahmen ausgewertet.

Die Fachkommission 19 «**Richtlinien**» überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität. Sie beschäftigte sich im Berichtsjahr mit der punktuellen Revision der Anhänge der EKAS-Richtlinie 6508 «ASA» und empfahl der EKAS, der Fachkommission 22 «ASA» einen entsprechenden Auftrag zur Erarbeitung eines Entwurfs zu geben. Dabei stützte sie sich auf die Informationen aus der fachlich zuständigen Fachkommission 22.

Die Fachkommission 22 «**ASA**» befasst sich mit Fragen zur sogenannten ASA-Richtlinie 6508. Sie bearbeitet die Anfragen zur Genehmigung, Rezertifizierung und Aberkennung von überbetrieblichen ASA-Lösungen. Sie widmet sich dem koordinierten ASA-Vollzug, dessen Schulung und Kommunikation. Sie hat den Auftrag der EKAS, durchführungsorganübergreifende

Schwerpunktt Themen für ASA-Systemkontrollen vorzuschlagen. Ausserdem werden Abgrenzungsfragen im Zusammenhang mit den Zuständigkeitsbereichen der Durchführungsorgane (Art. 52 VUV) behandelt. Im Berichtsjahr rezertifizierte sie 21 überbetriebliche Lösungen. Zusätzlich wurde eine neue Modelllösung (QW-System) für die Genehmigung durch die EKAS vorbereitet. Die konsequente Anwendung der Wegleitungen zur Genehmigung und Rezertifizierung von überbetrieblichen ASA-Lösungen zeigt erste Früchte. Meilensteine in diesem Jahr waren die Schulung der Branchenbetreuenden/-spezialisten des SECO, der KAI und der Suva im Zusammenhang mit ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Betreuung und Rezertifizierung der überbetrieblichen ASA-Lösungen. Auch eine Schulung der Durchführungsorgane bezüglich des neuen ASA-Umsetzungskonzepts 6056 und des ASA-Handbuchs für Durchführungsorgane 6071 fand statt. Das Schwerpunktt Thema Covid-19 für ASA-Kontrollen im Bereich Gesundheitsschutz wird im Jahr 2022 weitergeführt.

Die Fachkommission 23 «**Bildungsfragen**» hat den Auftrag, Entscheidungsgrundlagen betreffend die Aus- und Weiterbildung von Spezialisten der Arbeitssicherheit zu erarbeiten und Zukunftsszenarien zu entwerfen, Fragen im Zusammenhang mit aktuellen Aus- und Weiterbildungsangeboten im Hinblick auf die Überführung der EKAS-Lehrgänge in die formale Bildungslandschaft zu behandeln, Vorschläge von Fachgesellschaften zuhanden der EKAS einzuholen und die EKAS über die Fortschritte der Arbeiten regelmässig zu informieren. Im Berichtsjahr hat die Fachkommission 23 vier Sitzungen abgehalten. Sie hat dabei insbesondere die gewünschten Kompetenzen von Sicherheitsassistenten erarbeitet. Daneben hat sie der EKAS einen Vorschlag zur finanziellen Unterstützung von entsprechenden Kursen unterbreitet. Weiter operationalisierte die Fachkommission 23 die Kriterien für eine Unterstützung von Vorbereitungskursen zur zukünftigen höheren Fachprüfung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Prüfungskommission für die EKAS-Lehrgänge

Die EKAS-Prüfungskommission ist im «Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS-Reglement 6057)» in den Ziffern 3.1–3.3 geregelt.

Die EKAS-Prüfungskommission hat unter der Leitung von Peter Schwander (EKAS-Geschäftsstelle) in drei Sitzungen die Prüfungsprogramme erlassen, über die Zulassung von Personen mit ausländischer Grundausbildung entschieden und die Kursleiterinnen und -leiter sowie die Fachexpertinnen und -experten gewählt. Im Berichtsjahr haben die letzten Prüfungen für EKAS-Sicherheitsfachleute stattgefunden. In der Folge wurde das «Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS-Reglement 6057)» per 1. Juli 2021 angepasst.

Im Übrigen hat die Prüfungskommission den Bericht der Suva betreffend die EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure diskutiert und der EKAS zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an das Bundesamt für Gesundheit unterbreitet.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» (AG LV DO), welche von der EKAS zur Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen eingesetzt wurde und von Iris Mandanis (EKAS-Geschäftsstelle) geleitet wird, hat im Jahr 2021 die Leistungsvereinbarung zwischen der EKAS und den Kantonen für die Präventionskampagnen im Durchführungsbereich der Kantone ausgearbeitet und der EKAS zur Genehmigung vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe «Wirkungsmessung» unter der Leitung von Clarissa Kiener (EKAS-Geschäftsstelle) hat gemäss strategischem Ziel der EKAS ein Wirkungsmessungskonzept in der Prävention erarbeitet und

von der Kommission verabschieden lassen. Das Konzept unterstützt die EKAS dabei, ihre Mittel risikoo-, system-, effizienz- und wirkungsorientiert einzusetzen.

Unter der Leitung von Heinz Waldmann (Suva) plante das Organisationskomitee STAS die Durchführung der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2021. Die Tagung zum Thema «Gesunde Arbeitsplätze – entlasten dich!» fand am 30. September 2021 als Onlineveranstaltung statt.

Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten EKP

Vom Gesetzgeber wurde der EKAS die Aufgabe übertragen, die Zuständigkeitsbereiche der Durchführungsorgane in der Arbeitssicherheit aufeinander abzustimmen. Dazu gehört auch der Bereich der Prävention und damit aller Informationsmittel, Aktionen, Kampagnen und Sicherheitsprogramme, die zur Verhütung von Berufsunfällen oder -krankheiten beitragen.

Eine Massnahme, um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist die «Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten EKP». Diese basiert auf einer eigens dafür geschaffenen Wegleitung.

Im Berichtsjahr hat sich der EKP-Ausschuss der EKAS unter der Leitung von André Meier (Suva) zu vier Sitzungen getroffen. Dabei hat er die geplanten Präventionsprodukte der Durchführungsorgane mit Blick auf einen möglichen Koordinationsbedarf diskutiert. Gleichzeitig wurden die internen Arbeitsinstrumente optimiert und deren Inhalt vervollständigt. Sämtliche erkannten Koordinationsbedürfnisse konnten innerhalb des Ausschusses, d. h. ohne Antrag an die EKAS, geregelt werden.

Zahlen und Fakten

Berufsunfallstatistik

Die Unfallstatistik UVG 2021 wurde im Oktober 2021 in deutscher und französischer Sprache von der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) herausgegeben. Für das Jahr 2020 vermelden

die Unfallversicherer 264 311 Berufsunfälle und Berufskrankheiten. Die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % gesunken.

Tabelle 2: Unfallstatistik nach UVG (Arbeitnehmende und Stellensuchende)

	2020	2019	Veränderung
Berufsunfälle	264 311	278 736	-5,2 %
Freizeitunfälle	522 006	573 955	-9,1 %
Unfälle von Stellensuchenden	16 284	15 468	+5,3 %
Total	802 601	868 159	-7,6 %

Die Statistik in Tabelle 2 basiert auf den Ergebnissen aller im Jahr 2020 aktiven 26 UVG-Versicherer, die unselbstständig Erwerbstätige obligatorisch gegen Berufs- und Freizeitunfälle sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Ebenfalls enthalten sind die Ergebnisse der obligatorischen Unfallversicherung für Arbeitslose, die bei der Suva versichert sind.

Die EKAS leistet einen finanziellen Beitrag an die SSUV für die Erstellung der Statistik der Berufsunfälle und für spezielle Auswertungen.

Kontroll- und Beratungstätigkeit

Im Berichtsjahr sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 52 533 Betriebsbesuche (Vorjahr: 67 821). Durchgeführt wurden von der Suva 24 449 (27 353), von den Kantonen 16 490 (28 702), vom SECO 42 (25) und von den Fachorganisationen 11 552 (11 741) Betriebsbesuche.

Mittelverwendung

Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen

Seit geraumer Zeit werden zur Steuerung staatlicher Leistungen sogenannte Leistungsverträge oder -vereinbarungen eingesetzt, welche heute ein anerkanntes Instrument zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Non-Profit-Organisationen insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen darstellen. Die EKAS schliesst seit dem Jahr 2015 mit den Durchführungsorganen solche Leistungsverträge ab. Grundlage für die Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ist der Beschluss des Bundesrats vom 2. Juli 2014 zur Vollzugs- und Verordnungsoptimierung (VVO 2010). Darin wird festgehalten, dass das EDI beauftragt wird, «darauf hinzuwirken, dass die EKAS mittels Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ihre Koordinationsaufgabe verstärkt».

Seit dem Jahr 2021 gibt es für alle Durchführungsorgane Leistungsvereinbarungen nach dem neuen weiterentwickelten Muster. Diese bestehen aus einer unbefristeten, aber kündbaren Leistungsvereinbarung und einem jährlich zu vereinbarenden Leistungskatalog, wo die Menge und die Höhe der Abgeltung der Tätigkeiten festgehalten werden.

Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Art. 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit BAG registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August Meldung über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

Revision

Die EKAS kann die Abrechnungen der Durchführungsorgane gemäss Art. 96 Abs. 3 VUV revidieren oder durch eine Revisionsstelle revidieren lassen. Diese Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen, als durch die Geschäftsstelle Stichproben zu den Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes des Jahres 2021 geprüft wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Budget

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Aufgabe, der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen (vgl. S. 11). Das Budget für das Jahr 2022 und der Budgetrahmen für das Jahr 2023 wurden an der Herbstsitzung der EKAS verabschiedet.

Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2021 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 122 383 637 CHF und Aufwendungen im Umfang von 120 730 432 CHF mit einem Aktivsaldo von 1 653 205 CHF ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Alpenquai 28b, 6005 Luzern, ekas@ekas.ch oder telefonisch unter 041 419 59 59, bestellt werden.

Rechtliches

Gesetze und Verordnungen, Neuerungen auf Stufe Gesetz

Revision UVG

Das Unfallversicherungsgesetz vom 20. März 1981 (UVG; SR 832.20) hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden sechsten Titel keine Änderungen erfahren.

Neuerungen auf Stufe Verordnung

Im Berichtsjahr wurde die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV; SR 832.30) nicht angepasst.

Folgende Verordnungen, welche Aspekte der Arbeitssicherheit tangieren, wurden im Berichtsjahr bearbeitet:

Am 18. Juni 2021 hat der Bundesrat die revidierte Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung, BauAV) genehmigt. Die revidierte Bauarbeitenverordnung ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Neuerungen auf Stufe Gesetz und Verordnung zum Thema Covid-19, welche die EKAS betreffen

Die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) und das Covid-19-Gesetz haben im Berichtsjahr im für die EKAS relevanten Bereich keine Änderungen erfahren. Sie waren im Berichtsjahr nach wie vor die Grundlagen für die Kontrollen der Durchführungsorgane über die Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen Covid.

Richtlinien

Richtlinien werden, sobald eine Aktualisierung nötig ist, nach Auftrag der EKAS in der zuständigen Fachkommission überarbeitet und von der EKAS herausgegeben.

Im Berichtsjahr hat die EKAS die mit den Fortbildungsanforderungen an ASA-Spezialisten ergänzte Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie) verabschiedet.

Wegleitung durch die Arbeitssicherheit: www.wegleitung.ekas.ch

Die Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Eine einfache Stichwortsuche und zahlreiche Links führen schnell zur gewünschten Information.

Die EKAS-Wegleitung ist nur noch in elektronischer Form erhältlich; dadurch sind Aktualisierungen rascher realisierbar (www.wegleitung.ekas.ch).

EKAS-Leitfaden für das Durchführungs- verfahren in der Arbeitssicherheit

Dieser Leitfaden (EKAS 6030) stellt für die Mitarbeitenden der Durchführungsorgane ein wertvolles Hilfsmittel für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit dar. Im Berichtsjahr hat die EKAS beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit der Revision des EKAS-Leitfadens zu beauftragen, um das darin geregelte ausserordentliche Verfahren so anzupassen, dass eine Gleichbehandlung der Betriebe in den Branchen, wo typischerweise das ausserordentliche Verfahren angewandt wird, mit den Betrieben der Branchen, wo zumeist das ordentliche Verfahren zur Anwendung kommt, besser sichergestellt werden kann.

Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV

In der Vollzugsdatenbank (VDB) werden Daten aus verschiedenen Quellen erfasst (Suva, Privatversicherer, BFS, KAI, SECO und Fachorganisationen) und den berechtigten Nutzern zur Verfügung gestellt. Mit der VDB verfügen die Durchführungsorgane über Daten von Betrieben in der Schweiz. Dies ermöglicht den Durchführungsorganen ein effizienteres Arbeiten und die gegenseitige Einsicht in ihre Tätigkeiten. Gleichzeitig hilft die VDB, Doppelspurigkeiten im Vollzug zu vermeiden.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe «Unfalldaten» unter der Leitung von Clarissa Kiener (EKAS-Geschäftsstelle) ist von der EKAS beauftragt, die Datenlage in der VDB zu ergänzen, um die kantonalen Arbeitsinspektorate in ihrer risikoorientierten Prävention zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Durchführungsorgane, der Privatversicherer, der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung SSUV und der Geschäftsstelle.

Die EKAS-Geschäftsstelle stellt sicher, dass die rechtlichen Bestimmungen von Art. 69a–j VUV eingehalten sowie nötige Feinjustierungen umgesetzt werden. Korrekturen und Verbesserungen werden im Rahmen der Wartung umgesetzt.

Die VDB wird nicht durch die EKAS betrieben, sondern besteht aus zwei Systemen, einem der Suva und einem des SECO. Zur Sicherung des Betriebs, der Wartung und der Umsetzung der Sicherheits- und Datenschutzmassnahmen hat die EKAS daher Leistungsvereinbarungen mit der Suva und dem SECO abgeschlossen. Diese Leistungsaufträge gemäss Art. 69h VUV werden jährlich aktualisiert. Zusätzlich bestehen Unterstützungs- und Wartungsverträge mit externen Partnern.

Seit dem 1. Januar 2020 wird die Zuständigkeit der Durchführungsorgane in den Betrieben, die bei der Suva gegen Berufsunfälle versichert sind, in der VDB mit der Methode nach Betriebsmerkmalen bestimmt.

Am 30. November 2021 fand ein Erfahrungsaustausch betreffend Betrieb der VDB mit den Durchführungsorganen, der APP Unternehmensberatung AG und der Marlogic GmbH in Bern statt.

Der Tätigkeitsbericht 2020 über den Betrieb der VDB wurde von der EKAS am 23. März 2021 zur Kenntnis genommen.

Information, Kommunikation

Publikationen

Jahresbericht 2020

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2020 wurde von der EKAS am 23. März 2021 zuhanden des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn am 2. September 2021 genehmigt.

Mitteilungsblatt

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben des EKAS-Mitteilungsblatts. Schwerpunkt der Nummer 92 war das Thema «Weiterbildungen und Funktionen», während die Nummer 93 der Thematik «Überbetriebliche ASA-Lösungen» gewidmet war.

Das Mitteilungsblatt kann auch im Internet gelesen und heruntergeladen werden. Interessierte können sich über das Erscheinen des Mitteilungsblatts durch den Publikationen-Newsletter informieren lassen.

Einzelne Nummern des Mitteilungsblatts können bei der Geschäftsstelle der EKAS kostenlos bezogen werden (www.ekas.ch/mitteilungsblatt).

Informationsbroschüren

Unter der Bezeichnung «Unfall – kein Zufall!» gibt die EKAS Informationsbroschüren zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ausgewählten Branchen heraus.

EKAS-Sicherheitspässe

Der allgemeine Persönliche Sicherheitspass (EKAS 6090, rote Ausgabe) wurde auch dieses Jahr rege bestellt. 2021 wurden 6436 deutsche, 8241 französische, 634 italienische und 195 englische Exemplare – gesamthaft 15 506 – ausgeliefert. Seit der Erstausgabe im Juni 2011 sind somit 185 547 Exemplare verteilt worden.

Auch der Persönliche Sicherheitspass für den Personalverleih (EKAS 6060, grüne Ausgabe) erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. 2021 wurden 8872 deutsche, 11 629 französische und 1417 italienische Exemplare – gesamthaft 21 918 – ausgeliefert. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Oktober 2009 sind somit rund 305 371 Exemplare abgegeben worden.

EKAS-Newsletter

Der EKAS-Newsletter wird auf Deutsch und Französisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Er informiert über Beschlüsse der EKAS sowie relevante Medienberichte und stellt ein wichtiges Informationsmittel zur Förderung der Kommunikation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS dar. Im Berichtsjahr sind die Newsletter Nr. 55 (5.2.2021), Nr. 56 (22.4.2021), Nr. 57 (10.8.2021) und Nr. 58 (3.12.2021) erschienen.

Internetauftritt

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsi.ch, englische Übersicht: www.fcos.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Die EKAS-Website ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Die Website hat im Berichtsjahr weitere Verbesserungen und Erweiterungen erfahren.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein sogenannter «geschützter Bereich». Die beiden Adressatenkreise erhalten dort zielgerichtet die für sie bestimmten Informationen.

Für die Branchenbetreuer ist ebenfalls ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet. Ausserdem besteht ein geschützter Bereich, der den Mitgliedern der EKAS-Prüfungskommission sowie den Mitgliedern der Fachkommissionen 22 und 23 und der Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» zur Verfügung steht.

Kampagnen

Neue Präventionsaktion «Führungslabor. Ihr Engagement für Sicherheit und Gesundheit lohnt sich für Ihr Unternehmen»

Im Berichtsjahr hat die EKAS zusammen mit der bfu, der Gesundheitsförderung Schweiz, dem SECO und der Suva diese Präventionsaktion für Kleinunternehmen im Dienstleistungssektor erarbeitet. Das Onlineportal bietet

- einen Ratgeber
- einen Selbsttest und
- Links zu konkreten, sorgfältig ausgewählten Angeboten

Die Onlineplattform ist seit Beginn des Jahres 2022 unter www.fuehrungslabor.ch öffentlich zugänglich.

Aktion zur Sensibilisierung der Arbeitgeber

Die EKAS hat an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2021 beschlossen, eine Aktion zur Sensibilisierung der Arbeitgeber für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu lancieren. Sie hat dazu eine Begleitgruppe unter der Leitung von Matthias Bieri (EKAS-Geschäftsstelle) eingesetzt, die im September 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Präventionskampagnen der Durchführungsorgane

Die Kantone haben im Berichtsjahr zu den folgenden Themen Präventionskampagnen geführt: Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz, Prävention im Umgang mit Fahrzeugen und Maschinen in der Landwirtschaft, Aktionen in der Fleischwirtschaft und im Metzgergewerbe und Aktionen in den Branchen Gastgewerbe, Garagen/Carrosserien, Brauereien, öffentliche Verwaltung, Rettungsdienste und Weinkellereien (siehe S. 30 bis 32).

Die Suva möchte mit dem «Präventionsprogramm 2020+» die lebenswichtigen Regeln und die Grundprinzipien von STOP in eine verhaltensorientierte Prävention integrieren. Dazu wurden die künftigen Aktivitäten nach folgenden thematischen Schwerpunkten gegliedert: «Präventionskultur» und «Wirkungsmessung» als Querschnittsthemen, zudem «LWR und Charta», «Sichere und gesunde Lehrzeit», «Schwere körperliche Belastungen» und «Weitere BK-Schwerpunkte» (siehe S. 56 und 57).

Tagungen

Arbeits- und Trägerschaftstagung 2021

Die Arbeits- und Trägerschaftstagung vom 10./11. November 2021 fand im Berichtsjahr zum ersten Mal in hybrider Form vor Ort im Kongresshaus Biel und virtuell per Livestream statt. An beiden Tagen nahmen 180–200 Personen vor Ort teil. Zusätzlich waren bis zu 140 Teilnehmende im Livestream registriert.

Die Tagungen wurden zweisprachig mit Simultanübersetzung durchgeführt. An der Trägerschaftstagung wurden Beiträge zu den Themen

- Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz
- Erfahrungen aus der Praxis
- Digitalisierung von überbetrieblichen ASA-Lösungen

präsentiert. Im Fokus standen die Information und die aktive Beteiligung der Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen.

An der Arbeitstagung wurde über die Themenbereiche

- Gesundheit und Sicherheit mit System, Ausbildung
- Sicherheits-, Präventionskultur
- Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin

referiert und diskutiert. Im Zentrum stand dabei das Podiumsgespräch zum Thema «Präventionskultur wie umsetzen?» unter der Leitung des Moderators Bernhard Schär (SRF).

Für die Teilnehmenden boten die Tagungen eine willkommene Weiterbildungsmöglichkeit. Die Gele-

genheit zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch wurde sehr geschätzt und wirkte sich entsprechend positiv auf die Beurteilung der Tagungen aus. Die anschliessend an die Tagungen angebotenen Podcasts der Referate und des Podiumsgesprächs wurden insgesamt 5349 Mal heruntergeladen. Die Rückmeldungen und Themenvorschläge werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet und berücksichtigt.

Vernetzung

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit BAG und zum Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (speziell zur Direktion für Arbeit) – waren wie bisher gut. Die EKAS pflegte auch gute Kontakte zum Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr weiter gepflegt. Die Geschäftsstelle tauschte regelmässig Informationen mit dem BAG aus, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert.

Mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, insbesondere mit dem Ressort Höhere Berufsbildung, fanden im Zusammenhang mit Fragen zur Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfung Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zum Aufbau einer höheren Fachprüfung konstruktive Gespräche statt (vgl. S. 13).

Mit der Koordinationsgruppe und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung SSUV pflegte die EKAS einen regelmässigen Informationsaustausch, um Auskünfte zum Unfallgeschehen zu erhalten. Die SSUV engagiert sich auch in der Arbeitsgruppe der EKAS betreffend Unfalldaten für die Vollzugsdatenbank (vgl. S. 18).

Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA). Zum Verband Schweizerischer Arbeitsmark-behörden VSAA werden Kontakte gepflegt.

Mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen ebenfalls gute Kontakte.

Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. EKAS-Mitglied Dr. med. Anja Zyska Cherix ist stellvertretende Vorsitzende der Sektion Gesundheitswesen. EKAS-Ersatzmitglied Dr. Martin Gschwind ist einer der beiden Vizepräsidenten der Sektion der chemischen Industrie.

Mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehen Kontakte. Insbesondere nahm Matthias Bieri als Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des Focal Point Schweiz teil, womit die Verbindung zur europäischen Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt wird. Die europäische Kampagne für die Jahre 2020 und 2022 «Gesunde Arbeitsplätze – entlasten Dich!» betrifft die Prävention arbeitsbedingter Muskel- und Skeletterkrankungen. Das Thema bildete unter dem Titel «Gesunde Arbeitsplätze – entlasten dich» das Fachthema der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2021.

Tätigkeit der ASA-Fachstelle

Schulung der Branchenbetreuenden

Die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen durch die zuständigen Vertreter der Durchführungsorgane KAI, SECO und Suva hat eine elementare Bedeutung. Damit wird sichergestellt, dass Erkenntnisse aus dem ASA-Vollzug direkt in die Trägerschaften der einzelnen ASA-Lösungen einfließen und diese laufend verbessert werden können. Insbesondere im Rezertifizierungsprozess sind die Branchenbetreuenden sehr engagiert. Aufgrund der anspruchsvollen und komplexen Aufgaben wurden 93 Branchenbetreuende/-spezialisten für ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten geschult.

Umsetzung ASADO-Kurskonzept einheitlicher ASA-Vollzug

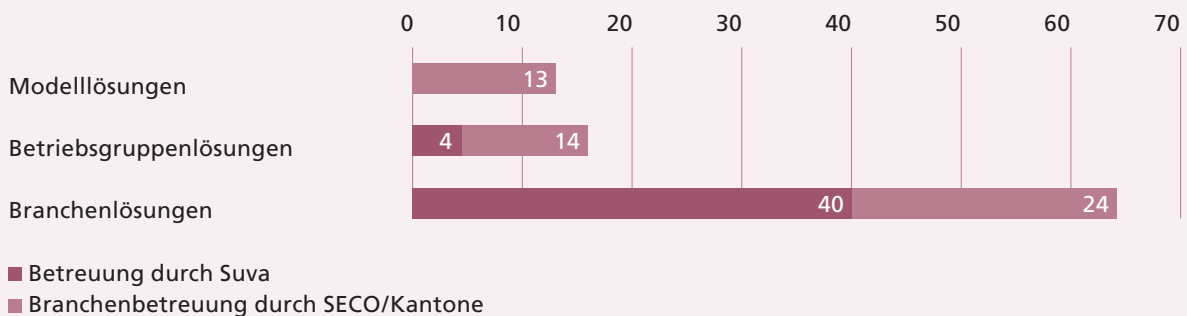
Auf Basis des von der EKAS genehmigten ASADO-Kurskonzepts wurden in einem ersten Schritt alle mit ASA-Systemkontrollen beauftragten Durchführungsorgane in 9 Webinaren (deutsch und französisch) über die Neuigkeiten instruiert. Ab Juli 2021 erfolgten die ASA-Systemkontrollen nach dem neuen Konzept. Im Dezember 2021 fand ein ASADO-Pilotpräsenzkurs mit 22 Teilnehmenden statt. Mit den Erkenntnissen aus dem Pilotkurs und den Rückmeldungen der Teilnehmenden sollen im Frühjahr 2022 weitere ASADO-Präsenzkurse (deutsch und französisch) durchgeführt werden. Für die Folgejahre ist geplant, dass alle Durchführungsorgane regelmässig an diesem Erfahrungsaustausch teilnehmen.

Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 64 Branchen-, 18 Betriebsgruppen- und 13 Modelllösungen geführt und begleitet. Eine Modelllösung wurde bei der ASA-Fachstelle zur erstmaligen Zertifizierung angemeldet und von einem Expertenteam betreut. Die Fachkommission 22 stellte anschliessend den Antrag zur Genehmigung an die EKAS, welche diesen einstimmig genehmigte. Für eine Branchenlösung wurde die Integration aller FMH-Arztpraxen beantragt und von der Fachkommission 22 genehmigt.

Die Suva betreut fachlich die 44 überbetrieblichen ASA-Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die 38 überbetrieblichen ASA-Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate sowie die 13 Modelllösungen werden fachtechnisch durch die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO betreut. Sie wird dabei von qualifizierten Mitarbeitenden der kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die administrative Betreuung sämtlicher überbetrieblichen ASA-Lösungen wird durch die ASA-Fachstelle der EKAS gewährleistet.

Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen



Rezertifizierung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Um die Qualität von überbetrieblichen ASA-Lösungen ständig zu verbessern und die regelmässige Anpassung an den laufenden Strukturwandel zu gewährleisten, wurde die Rezertifizierung nach einheitlichen Beurteilungskriterien überarbeitet. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 21 überbetriebliche ASA-Lösungen rezertifiziert.

Rezertifizierungsaudits von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen wurden zum Teil in Zusammenarbeit mit Branchenspezialisten der Kantone anhand der neuen Hilfsmittel (standardisierte Fragen und Feststellungen, Major-/Minor-Kriterien) erstellt. Schwerpunkte bildeten dabei der Bezug von ASA-Spezialisten, die Weiterbildung, die Gefahrenermittlung, die Präventionsschwerpunkte und die Mitwirkung der Arbeitnehmenden.

Modelllösungen werden jeweils nach fünf Jahren anlässlich eines Audits beurteilt und gemäss der neuen Wegleitung rezertifiziert. Im Berichtsjahr konnten drei Modelllösungen rezertifiziert werden.

Feierliche Diplomierung von Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieuren in Bern

Am 1. Oktober 2021 konnte die seit längerer Zeit geplante und wegen Corona mehrfach verschobene Diplomfeier im Kursaal in Bern für Sicherheitsingenieure/-innen durchgeführt werden. 2020 und 2021 schlossen insgesamt 56 Kandidaten/-innen den spezialisierten Lehrgang der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS erfolgreich ab. Sie können nun in Betrieben tatkräftig bei der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten mitwirken. Die abgeschlossene Weiterbildung ermöglicht ihnen, die Integration von Sicherheitsaspekten auf allen Ebenen der Unternehmensführung zu fördern und Betriebe systematisch zu beraten.

Aus- und Weiterbildung

EKAS-Lehrgänge

Im Auftrag der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom BAG im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen und der Sozialpartner mit.

Seit Inkrafttreten des Reglements für die Prüfung für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6057) am 1. Januar 2012 besteht eine Prüfungskommission (vgl. Prüfungskommission S. 14).

Im Jahr 2021 haben die letzten Prüfungen für Sicherheitsfachleute stattgefunden. Als Ersatz für die wegfallende Ausbildung für Sicherheitsfachleute ist die Berufsprüfung als Spezialistin oder Spezialist für

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis eingeführt worden.

Den Lehrgang für Sicherheitsfachleute haben im Jahr 2021 37 Personen, die Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur 25 Personen erfolgreich abgeschlossen. Aufgeteilt nach Sprachen haben 18 Personen (Vorjahr: 2) in Deutsch und 19 (Vorjahr: keine) in Französisch die Prüfung für Sicherheitsfachleute bestanden. Als neue Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure haben 12 (Vorjahr: 15) in Deutsch und 13 (13) in Französisch abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Kurse angeboten: Sicherheitsingenieure: zwei Kurse in Deutsch (Vorjahr: einer), ein Kurs in Französisch (Vorjahr: einer). In italienischer Sprache wurde wie bereits im Vorjahr kein Kurs angeboten.

Vgl. auch ab S. 42, Bericht Suva.

Spezialist/-in für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis

Nach dem Beschluss der EKAS, die Lehrgänge für Sicherheitsfachleute in die formale Schweizer Bildungslandschaft zu integrieren, hat der Schweizerische Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Verein höhere Berufsbildung ASGS) eine Berufsprüfung für Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis geschaffen. Im Berichtsjahr haben 207 Personen (Vorjahr: 246) die Prüfung erfolgreich absolviert. Zudem wurden 63 Fachausweise (Vorjahr: 86) in Anwendung der Übergangsbestimmungen in der Prüfungsordnung prüfungsfrei erteilt. Inhaberinnen und Inhaber des Fachausweises sind seit 2018 als Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt.

Die EKAS ist seit der Gründung des Trägervereins am 7. November 2013 aktiv als Mitglied engagiert. Zudem präsidiert mit Peter Schwander ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle diesen Verein.

Die EKAS richtet seit 2019 an erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung eine sogenannte Erfolgsprämie aus. Im Berichtsjahr wurde an 141 Personen eine Erfolgsprämie von durchschnittlich CHF 3085.10 ausbezahlt.

Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Diplom

Der Verein höhere Berufsbildung ASGS hat im Berichtsjahr das Projekt für die Schaffung einer höheren Fachprüfung gestartet. Die EKAS unterstützt dieses Projekt finanziell und indem sie die Weiterbildung für Sicherheitsingenieure nach Einführung der höheren Fachprüfung nicht mehr anbieten wird. Stattdessen sollen die zukünftigen Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Diplom diese Aufgaben übernehmen.

Das Projektteam des Vereins höhere Berufsbildung ASGS wird durch die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung begleitet. Die EKAS ist direkt, und über die Durchführungsorgane auch indirekt, im Projektteam vertreten.

DAS Work + Health

Im modular aufgebauten Studiengang DAS Work + Health der Universitäten Zürich und Lausanne werden die Fachvertiefungen Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin angeboten. In den Grundlagenmodulen werden Themen behandelt, die gleicherweise Arbeitsmediziner und Arbeitshygieniker betreffen. Sie werden dann in den Fachmodulen jeweils spezifisch vertieft. Der Studiengang versteht sich in erster Linie als Fachausbildung auf universitärem Niveau im Bereich Arbeit und Gesundheit für die Schweiz.

An der Diplomfeier des Studiengangs 2020–2022, welche im Januar 2022 stattfand, haben zehn Studierende in der Spezialisierung Arbeitsmedizin und dreizehn in der Spezialisierung Arbeitshygiene ihr Diploma of Advanced Studies erhalten. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund ihrer Vorbildung nicht alle Personen den vollständigen Lehrgang absolvieren mussten.

Für den kommenden Lehrgang 2022–2024 sind zwölf Personen für die Spezialisierung Arbeitsmedizin und neun für die Spezialisierung Arbeitshygiene angemeldet.

Der Studiengang findet aktuell weitgehend online statt. Der Unterricht wurde umstrukturiert und durch neu produzierte Webinare und Onlinequiz angereichert. Auf eine Unterbrechung des Lehrbetriebs konnte so verzichtet werden.

Der Studiengang DAS Work + Health wird durch die EKAS massgeblich finanziell unterstützt. In den leitenden Gremien ist die EKAS mit zwei Personen vertreten: durch Dr. Anja Zyska Cherix (Abteilungsleiterin Arbeitsmedizin bei der Suva) im leitenden Ausschuss und durch Christophe Iseli (SECO) im operativen Beirat.

Unter den Dozierenden wirken neben nationalen und internationalen Fachleuten auch Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane mit. Die Studiengangkommission von DAS Work + Health besteht aus Prof. Dr. David Vernez in Lausanne, Prof. Dr. Holger Dressel in Zürich und Sven Hoffmann als Programmmanager.

Kantone



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.iva-ch.ch
- ▶ www.safeatwork.ch
- ▶ www.bs-ws.ch

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

In der Schweiz waren im Jahr 2021 insgesamt 493 764 Arbeitsstätten registriert, rund 340 000 davon beaufsichtigten die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI). Sie kontrollieren die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Darüber hinaus erfüllen sie auch noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen. In erster Linie obliegt den kantonalen Arbeitsinspektoraten der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; ArG), das einerseits mit den Genehmigungen von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) ein wertvolles Instrument für die Unfallverhütung enthält.

Das Unfallversicherungsgesetz verpflichtet alle Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmerinnen und -nehmer beschäftigen, Berufsunfälle und -krankheiten zu verhüten. Dafür sind Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen angemessen sind.

Die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren beraten und unterstützen die Betriebe bei der Umsetzung. Sie begutachten bereits im Baubewilligungsverfahren die Pläne für gewerbliche und industrielle Betriebe, erstellen Fach- und Amtsberichte, erteilen Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit und prüfen bei Betriebsbesuchen, ob die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz gewährleistet sind.

Organisation

Die Arbeitsinspektorate der Schweiz sind kantonale, individuelle Organisationen, die sich je kantonale Vollzugsstelle in der Struktur und im Aufbau unterscheiden. Der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) ist eine Vereinigung der kantonalen Arbeitsinspektorate der Schweiz und des Arbeitsinspektorats des Fürstentums Liechtenstein. Er vertritt und unterstützt die kantonalen Arbeitsinspektorate bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und koordiniert die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen in den Kantonen. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in verschiedenen Gremien, u. a. in der EKAS.

Tabelle 3 zeigt in der ersten Zeile, in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten (KAI) im Vollzug des UVG tätig sind. Der Personalbestand hat im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,6 % abgenommen (minus 8 Personen). In der zweiten Zeile wird dargestellt, wie viele Personaleinheiten bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Vergleich zeigt, dass im Jahr 2021 mit weniger Inspektorinnen und Inspektoren die Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen wahrgenommen wurden. Die Angaben basieren auf den Daten, die von den Kantonen an die EKAS gemeldet wurden. Gewisse Abweichungen sind aufgrund diverser organisatorischer Änderungen in den Kantonen möglich.

Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen dem Berichtsjahr und den vorangegangenen Jahren werden die letzten drei Jahre abgebildet (siehe insbesondere Abschnitt «Kontrollen»).

Tabelle 3: Personelles

	2019	2020	2021
Anzahl Beschäftigte im Vollzug UVG	224	225	217
UVG-Personaleinheiten	37	39	43

Kontrollen

Betriebskontrollen

In Erfüllung ihres gesetzlichen Vollzugauftrags führen die Kantone in ihrem Zuständigkeitsbereich an festen und mobilen Arbeitsplätzen die erforderlichen Kontrollen und Verfahren durch. Die kantonalen Arbeitsinspektorate haben im Jahr 2021 insgesamt 16 490 Betriebsbesuche durchgeführt (2020: 28 702). Davon waren 2 628 ASA-Kontrollen. Bei den 16 490 durch die EKAS vergüteten Betriebsbesuchen wurden auch Massnahmen zum Schutz vor Covid kontrolliert.

Des Weiteren gibt die Tabelle 4 Aufschluss über die Anzahl der an die Betriebe übermittelten Bestätigungsschreiben sowie die Anzahl Sanktionen respektive Ermahnungen und rechtskräftige Verfügungen bei Gesetzesverstössen.

Die ausgestellten Ermahnungen gemäss Art. 62 VUV haben im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Im Jahr 2021 wurden keine Verfügungen nach Art. 64 VUV erstellt. Daraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Betriebe den Auflagen der KAI Folge leisten.

Die Ausnahmegewilligungen gemäss Art. 69 VUV haben abgenommen. Der effektive Zeitaufwand pro Inspektionstätigkeit befindet sich nach dem aussergewöhnlichen Jahr 2020 auf einem ähnlichen Niveau wie vor der Pandemie (ca. 66 000 Stunden; 2020: ca. 73 000 Stunden).

Tabelle 4: Tätigkeiten und Zeitaufwand der kantonalen Arbeitsinspektorate

	2019	2020	2021
Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen ¹	12 274	28 702	16 490
Davon ASA-Systemkontrollen	4 634	2 389	2 628
Anzahl Bestätigungsschreiben	8 019	9 149	8 985
Ermahnungen Art. 62 VUV	245	278	185
Verfügungen Art. 64 VUV	58	53	0
Ausnahmegewilligungen Art. 69 VUV	3	1	0
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufs- unfallverhütung	62 362	72 588	65 823
Davon für Betriebsbesuche, inkl. ASA-Systemkontrollen und Covid-19-Kontrollen	63 %	76 % ²	64 % ²

¹ ASA = Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit

² Inkl. Covid-19-Kontrollen

Schwerpunkt Covid-19

Die Vollzugaufgabe in der Covid-19-Verordnung besondere Lage war eine Herausforderung für die Kantone. In der ersten Phase, im Lockdown, mussten Betriebsbesuche zu ArG und UVG eingestellt werden. Die Arbeitsinspektorate konnten diese neue Aufgabe somit gut übernehmen. Viele Arbeitsinspektoren/-innen sahen darin eine sinnvolle Aufgabe und auch eine Abwechslung zur angestammten Tätigkeit. So war anfänglich

eine grosse Motivation festzustellen. Die Arbeitsinspektorate konnten beweisen, dass sie sich auf Neues einzustellen vermögen und flexibel reagieren können. Die Schutzkonzepte waren anfänglich sehr hilfreich, und die Branchen wurden dabei auch vom SECO unterstützt. Die ersten Massnahmen (Abstand, Hygiene, Schutzkonzept und Kontaktdaten) waren aus heutiger Sicht auch überschaubar. Die erfolgte Aufteilung der Zuständigkeiten mit der Suva nach DO-Zuordnung wurde sehr begrüsst. Insbesondere am Anfang der Pandemie

war auch die Akzeptanz seitens der Betriebe für die Vollzugsbehörden gross und deren Beratungs- und Informationstätigkeiten sehr geschätzt.

Die anschliessenden Lockerungen gaben Anlass, sich wieder auf die angestammten Tätigkeiten zu konzentrieren. Doch mit der zweiten Welle kam wieder einiges auf die Vollzugsbehörden zu. Die Massnahmen wurden komplexer (Flächenbegrenzungen, Abschränkungen, Lüftungen etc.). Für die Arbeitsinspektorate stellten die personenbezogenen Dienstleister (Coiffeure, Kosmetik etc.) mit der für sie geltenden Maskenpflicht eine grosse Herausforderung dar. Dies hat sich dann aber mit der Einführung der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und später in den öffentlich zugänglichen Einrichtungen umgehend verbessert.

Ab dann waren die Fitnesscenter die grosse Herausforderung für die Vollzugsbehörden. Einerseits gab es unterschiedliche Musterschutzkonzepte der Verbände, was zu vielen Fragen bei den Betrieben und natürlich auch bei den Kontrollbehörden führte, andererseits gab es viele Betriebe, die die Massnahmen mangelhaft oder gar nicht umsetzten.

Wirklich grosse Herausforderungen kamen mit der Einführung der Homeoffice- und der Zertifikatspflicht auf die kantonalen Vollzugsstellen zu. Die Umsetzung der Zertifikatspflicht konnte zwar kontrolliert werden, indem man sich über das Vorhandensein eines geeigneten Zugangssystems sowie der Erstellung entsprechender Regelungen informierte. Die Einhaltung dieser Pflicht liess sich aber nicht konkret kontrollieren, da Arbeitsinspektoren/-innen keine Personenkontrollen durchführen. Bei der Umsetzung der Homeoffice-Pflicht liess sich aufgrund der vagen Formulierung in der Verordnung wenig Vollzugsdruck aufbauen. Insbesondere diese Aufgabe war für die Inspektoren/-innen eine unbefriedigende. Es gab zu dieser Pflicht sehr viele Meldungen von möglichen Verstössen durch Arbeitnehmende, welchen es nachzugehen galt. Als Vollzugsperson konnte man jedoch nicht viel erwirken.

Insgesamt stellten die immer wieder ändernden Massnahmen, welche oft Interpretationsspielraum zulassen, und die sehr kurzen Umsetzungsfristen eine grosse Herausforderung für die Vollzugsbehörden dar. Die Vollzugsbehörden erhielten keine Vorlaufzeit und wurden zeitgleich mit der Öffentlichkeit über die Massnahmen informiert.

Dies hatte zur Folge, dass kurz nach Bekanntgabe der Massnahmen bereits Fragen an die kantonalen Behörden gestellt wurden, bevor diese die Umsetzung diskutieren konnten.

Hierbei hat sich die direkte, unkomplizierte Art der Zusammenarbeit von Vertretern der Vollzugsbehörden Suva, SECO und IVA bestens bewährt. So hat man in diesem Gremium mit der «Handlungshilfe für Covid-19-Kontrollen im Bereich Baustellen und Industrie» ein sehr nützliches Informations- und Hilfsmittel geschaffen, das jeweils – allerdings mit einer gewissen Verzögerung – wieder angepasst wurde.

Darüber hinaus war die interkantonale Zusammenarbeit während der Covid-19-Pandemie sehr wertvoll. Inspektoren/-innen aus allen Kantonen respektive Regionen haben sich gegenseitig informiert und die verschiedenen Möglichkeiten ausgetestet.

Auch war die Zusammenarbeit innerhalb der Kantone – koordiniert durch verschiedene Gremien (u. a. Kantonaler Führungsstab und Sonderstab Covid) – sehr gut. In den diversen Koordinationsgruppen wurden beispielweise die Schutzkonzepte von Veranstaltungen/Grossveranstaltungen beurteilt, über Schutzkonzepte beraten und die Kontrollen mit der Kantonspolizei koordiniert und begleitet. Die kantonalen Vollzugsbehörden unterhielten sich früh über den Vollzug und teilten die Zuständigkeiten aufgrund der jeweiligen Ressourcen auf. Rückblickend war die Klärung der Zuständigkeiten wichtig, um möglichst früh in den verschiedenen Vollzugsbereichen wirken zu können.

Die Aufgabe der Inspektoren/-innen wurde mit der Zeit als belastend empfunden, waren sie doch zunehmend mit kritischen Fragen bezüglich der Sinnhaftigkeit der einzelnen Massnahmen konfrontiert und mussten auch vermehrt mit aggressivem Verhalten von Betriebsverantwortlichen umgehen. Je länger die Massnahmen galten, desto mehr nahm das Unverständnis seitens der Betriebsverantwortlichen zu.

Eine weitere Herausforderung war, dass besonders gefährdete Mitarbeiter/-innen (mit Vorerkrankungen) nicht mehr im Vollzug eingesetzt werden konnten und die mit dem Vollzug verbundenen Gesundheitsrisiken nicht im Stellenprofil der kantonalen Vollzugsbehörden enthalten sind.

Basisleistungen

Beratung der Betriebe und Verbände

Das Arbeitsinspektorat ist bei vielen Fragestellungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die erste Anlaufstelle. Es werden zahlreiche Anfragen auch von Arbeitnehmenden entgegen genommen, bearbeitet oder bei Bedarf weitergeleitet. Häufig erfolgen diese Kontakte per E-Mail und Telefon.

Bei der Betreuung der überbetrieblichen ASA-Lösungen sind teilweise Branchenspezialistinnen und -spezialisten der Kantone tätig. Die Branchenspezialistinnen und -spezialisten kennen die Gegebenheiten der Branchen und der Betriebe. Sie stehen im regelmässigen Kontakt mit den Branchenbetreuenden des SECO und beteiligen sich an der Umsetzung von überbetrieblichen Aktionen der EKAS (z. B. Unfall kein Zufall).

Planbegutachtungen

Plangenehmigungen und Planbegutachtungen stellen eines der wichtigsten und zentralen Präventionsinstrumente bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben dar. Es ermöglicht den Durchführungsorganen, vor Beginn eines Neu- oder Umbaus auf Risiken hinzuweisen und entsprechende Vorbeugemassnahmen durchzusetzen. Gleichzeitig werden dem Betrieb durch diese Begutachtungen allfällig später auftretende Änderungs- und Anpassungskosten erspart. Mit den koordinierten Abnahmekontrollen (KAI, Suva und Fachorganisationen) wird zudem eine möglichst einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erreicht und ein wichtiger Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der durchgeführten Baubewilligungsverfahren 11644 (2020: 9835), davon wurden 10889 (2020: 9178) Planbegutachtungen und 755 (2020: 657) Plangenehmigungen ausgestellt.

Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

Kantonale Präventionsfachstelle UVG

Ein wichtiger Meilenstein im Berichtsjahr war der Start der kantonalen Präventionsfachstelle UVG im Herbst 2021. Die kantonale Präventionsfachstelle UVG stellt eine umsetzungsorientierte Expertenfunktion der Kantone dar. Sie ist im Bereich der UVG-Prävention tätig und unterstützt eine durchgängige Bearbeitung von Präventionsthemen (Prävention und Vollzug), wobei der gesetzliche Vollzug und die Kontrolle bei den kantonalen Durchführungsorganen verbleiben. Sie erbringt ihre Aufgaben mit fachlicher Unabhängigkeit im Auftrag der Kantone und im Austausch mit relevanten Institutionen.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Gremien

Die KAI sind in verschiedenen Gremien vertreten (u. a. EKAS-Kommission, Erfassung und Koordination Präventionsaktivitäten (EKP) und Fachkommissionsgruppen) und arbeiten in diversen Arbeitsgruppen mit (u. a. HOSP, ASADO und Unfalldatenqualität).

Tagungen und Konferenzen

Auch in diesem Berichtsjahr war es für die kantonalen Vollzugsstellen wegen der Pandemie schwierig, die geplanten Aktivitäten, Projekte und Kampagnen durchzuführen. Viele Veranstaltungen mussten wiederum abgesagt werden. Im Herbst 2021 fanden wieder ein paar Tagungen statt, die einen Austausch zwischen den KAI ermöglichten.

Der Tag der Arbeitsinspektion und die EKAS-Arbeits- und -Trägerschaftstagung konnten im Herbst auch wieder durchgeführt werden. Diese Tagungen sind wichtige Informationsveranstaltungen und bieten die Möglichkeit, sich unter Fachleuten zu vernetzen. Nach den letztjährigen Absagen nutzten die KAI die Gelegenheit, sich untereinander wieder vermehrt auszutauschen und Fragen zu diskutieren.

Aus- und Weiterbildung

Höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Kantone sind im Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ASGS) sowie in dessen Vorstand und dessen Qualitätssicherungskommission aktiv vertreten. Für die Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS stellen sie mehrere Prüfungsexpertinnen und -experten. Sie sind zudem auch an den Aufbauarbeiten für die höhere Fachprüfung aktiv beteiligt.

Erfreulicherweise konnte die eidg. Berufsprüfung «Spezialist/-in für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ASGS)» durchgeführt werden. Die Berufsprüfung wurde unter Einhaltung der Covid-Schutzmassnahmen durchgeführt. Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 235 Kandidatinnen und Kandidaten aus der Deutsch- und der Westschweiz sowie der italienischsprachigen Schweiz an den Prüfungen teil. Davon haben 207 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich absolviert und erhielten den Fachausweis (Erfolgsquote 88,1%).

Aktionen und Kampagnen

Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat gemeinsam mit den KAI einen Vollzugsschwerpunkt zum Thema «Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz» für die Jahre 2021 und 2022 lanciert. Im Berichtsjahr führte das SECO für die Mitarbeitenden der KAI (Online-)Spezialkurse zum Vollzugsschwerpunkt durch. Der Vollzugsschwerpunkt soll dazu beitragen, das Schutzniveau in den Betrieben beim Umgang mit Chemikalien zu erhöhen. Mit Unterstützung der KAI soll vor Ort im Betrieb eine Kultur der Prävention gefördert werden, damit negative Gesundheitsauswirkungen durch Chemikalien am Arbeitsplatz vermieden werden.



SAFE AT WORK

Die kantonalen Durchführungsorgane, die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO und Fachorganisationen der Branchen, die im Durchführungsbereich der Kantone liegen, sind zentrale Partner von SAFE AT WORK. Per 1. 1. 2021 wurde SAFE AT WORK administrativ von der EKAS-Geschäftsstelle losgelöst und administrativ in die Suva, Bereich Präventionsangebote, integriert. Diese Übergangslösung dauert zwei Jahre bis Ende 2022. Im ersten Jahr nach dem Abschluss der «Vision 250 Leben» wurde die Zusammenarbeit mit diesen Partnern weitergeführt und ausgebaut.

Breit abgestütztes Steuerungsorgan

Im Steuerungsorgan waren 2021 Jürg Marton (Abteilungsleiter Arbeitsinspektorat Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Zürich, Präsident Technische Kommission IVA und Präsident der Steuerungsgruppe SAFE AT WORK), Fabrice Sauthier (Eidgenössische Arbeitsinspektion SECO) sowie Christophe Iseli (Eidgenössische Arbeitsinspektion SECO), Beat Bachmann (Leiter Arbeitsinspektorat Kanton St. Gallen und IVA-Präsident), Charles Z'Graggen (Abteilungsleiter Amt für Arbeit und Migration Kanton Uri, Mitglied Technische Kommission IVA) und Angelos Gerasimou (Abteilungsleiter Arbeitsinspektorat Kanton Basel-Stadt) vertreten. Das Steuerungsorgan trifft Entscheidungen im Hinblick auf die Umsetzung von Aktionen sowie budgetrelevante Fragen.

Aktionen in der Landwirtschaft – Prävention im Umgang mit Fahrzeugen und Maschinen

Das Unfallrisiko des Landwirtschaftssektors liegt nach wie vor weit über dem Durchschnitt aller Branchen. SAFE AT WORK hat wie in den vorangegangenen Jahren in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL spezifische Massnahmen unterstützt, welche das Wissen über die Gefährdungen, den sicheren Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen sowie die allgemeine Sensibilisierung zum Thema Arbeitssicherheit in der Landwirtschaft fördern sollen. SAFE AT WORK unterstützt dabei auch die Umsetzung der Sensibilisierungskampagne «Schon geschnallt», welche dazu beitragen soll, die vielen Todesfälle aufgrund umkippernder Landwirtschaftsfahrzeuge zu reduzieren.

Aktionen in der Fleischwirtschaft und im Metzgergewerbe

SAFE AT WORK unterstützte auch 2021 das nationale Ausbildungszentrum ABZ Spiez, den Schweizer Fleisch-Fachverband SFF und die Branchen Versicherung Schweiz in ihren Bemühungen, die Arbeitssicherheit in dieser Branche zu verbessern. Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2021 die Lernenden am ersten Arbeitstag mit der kompletten persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet. Ausserdem trug SAFE AT WORK dazu bei, dass ihnen in der Ausbildung das richtige sicherheitstechnische Verhalten beigebracht wird.

Aktionen in weiteren Branchen

- Gastgewerbe: Inhaltlich wurde das Schulungskit mit den drei Themen «Saunen», «Solarien» und «Fitness» erweitert und mit Checklisten ergänzt, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz abdecken.
- Garagen und Carrosserien: Die Präventionsplakate zu den zwölf wichtigsten Gefahren und Risiken wurden inhaltlich überarbeitet und visuell neu gestaltet und runden die ebenfalls überarbeiteten Inhalte des Schulungskits ab.
- Brauereien: In Zusammenarbeit mit dem Schweizer Brauerei-Verband SBV und der Firma Labor Veritas wurde das Schulungskit inhaltlich überarbeitet, die CO₂-Präventionsunterlagen neu editiert und an die über 1200 Brauereien versendet, die der eidgenössischen Biersteuer unterstellt sind.
- Öffentliche Verwaltung: In Kooperation mit dem Institut «Gesundheit» der HES-SO Valais-Wallis wurde eine anonyme Befragung der kantonalen Arbeitsinspektoren zum Thema «Gewalt am Arbeitsplatz während der COVID-Pandemie» durchgeführt. Der Fragebogen zielte darauf ab, Informationen darüber zu sammeln, wie die Pandemie die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren beeinflusst hat, und einen Erfahrungsaustausch über die Umsetzung bewährter Verfahren und Methoden zwischen den Durchführungsorganen zu ermöglichen. Die Resultate wurden anlässlich der digitalen SAFE-AT-WORK-Tagung präsentiert.
- Rettungsdienst: In Zusammenarbeit mit dem Interverband für Rettungswesen IVR wurden die Schweizer Rettungsdienste zu den Themen Arbeitnehmer- und Gesundheitsschutz befragt, um die Bedürfnisse abzuholen.
- Weinkeller: CO₂-Messung in Weinkellereien.
- Gefahrstoffe/Chemikalien: Erarbeitung eines branchenübergreifenden Schulungskits, als Ergänzung zum nationalen SECO-Schwerpunktthema.

Arbeitssicherheit bei Jugendlichen fördern: «BE SMART WORK SAFE»

SAFE AT WORK hat 2021 weiter den Auftrag der EKAS umgesetzt, eine mehrjährige Sensibilisierungskampagne bei jungen Arbeitnehmenden zu realisieren. Auch im neunten Kampagnenjahr von «BE SMART WORK SAFE» wurde an der «Smartworker»-Strategie festgehalten. Den Jugendlichen wird weiterhin auf sympathische und humorvolle Art und Weise aufgezeigt, dass sich das richtige Verhalten bei der Arbeit positiv auf die Freizeit und das Privatleben auswirkt.

Die Kampagne befindet sich nach acht Jahren in der dritten Phase – der Honorierungsphase. Die Sensibilisierung und die Wissensvermittlung werden jedoch auch in dieser Phase weitergeführt, insbesondere weil jedes Jahr neue Lernende in den Berufsalltag einsteigen.

Die Marke «BE SMART WORK SAFE» wie auch das Thema der Kampagne sind bei einer grossen Mehrheit der Befragten bekannt. 63 % kennen die Marke, und 91% wissen bzw. erkennen, dass es dabei um Arbeitssicherheit geht. Weiter lässt sich aus der Evaluation folgern, dass Jugendliche, welche die Kampagne kennen (63 %), sich auch regelmässig Gedanken zum Thema Arbeitssicherheit (58 %) machen. Damit ist eines der Ziele der Kampagne – Jugendliche für das Thema Arbeitssicherheit zu sensibilisieren – bei über 60 % der Zielgruppe erreicht. Auch informiert sich fast die Hälfte der Befragten über die «BE SMART WORK SAFE»-Plattformen zum Thema Arbeitssicherheit (49 %).

Die «BE SMART WORK SAFE»-Kampagne erfüllt insbesondere bei Jugendlichen, bei welchen Arbeitssicherheit im Betrieb nicht thematisiert wird, eine wichtige Rolle. Das ist bei etwas über 16 % der Befragten der Fall. 96 % der Befragten machen sich nämlich Gedanken zum Thema Arbeitssicherheit – somit auch diejenigen, bei welchen der Arbeitgeber seine Rolle nicht korrekt wahrnimmt. Das wichtige Ziel der Wissensvermittlung ist nach neun Kampagnenjahren in sehr hohem Masse erreicht. 90 % der Befragten erkennen die drei richtigen Tipps als richtig beziehungsweise die falschen als falsch.

Soziale Medien

Das Instagram-Profil @besmartworksafe ist noch weniger bekannt als die übrigen Kanäle. Ausser auf dem Instagram-Kanal sind die Informationen der «BE SMART WORK SAFE»-Kampagne auf der Facebook-Seite und auf der Website www.bs-ws.ch zu finden.

96 % der Befragten geben an, auf der Website alle Informationen zu finden, welche sie zum Thema Arbeitssicherheit benötigen. TikTok wurde als neuer Social-Media-Kanal von «BE SMART WORK SAFE» hinzugefügt, um von der hohen Nutzungsdauer von TikTok in der Schweiz zu profitieren. TikTok ermöglicht es, neue Nutzergruppen zu erschliessen, da rund die Hälfte der Nutzer auf TikTok keinen Instagram-Account hat. Es wurden entsprechende Inhalte produziert, um auf das veränderte Nutzerverhalten der Zielgruppen einzugehen.

SECO



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

▶ www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen.html

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

Der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen ist innerhalb des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO der Direktion für Arbeit zugeordnet. Dem Leistungsbereich obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten nach dem Produktesicherheitsgesetz (PrSG) sowie des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz (ChemG).

Covid-19

Der Ausbruch der Coronapandemie wirkte sich im Jahr 2020 spürbar auf die Tätigkeiten des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen aus. Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz war von Beginn weg ein zentrales Thema in der Strategie des Bundesrates zur Eingrenzung der Ansteckungen. Das Fachwissen unserer Mitarbeitenden war gefragt, und unsere bestehenden weitreichenden Netzwerke erwiesen

sich als tragfähig in der Suche und Umsetzung von Antworten auf diese neue Herausforderung. Neben der Mitwirkung im Gesetzgebungsprozess für eine Vielzahl von teilweise parallel geführten Revisionen und der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen wurden geeignete Präventionsmassnahmen für die Arbeitswelt festgelegt und Vorlagen für Schutzkonzepte, Merkblätter und besonderes Informationsmaterial zuhanden der Betriebe erarbeitet. Zur Unterstützung der kantonalen Arbeitsinspektorate wurde die Suva beauftragt, Kontrollen auf Baustellen und in der Industrie betreffend Umsetzung der Covid-19-Massnahmen durchzuführen, die Eidg. Arbeitsinspektion koordinierte diesen Einsatz. Auch die verunsicherte Bevölkerung verlangte nach präzisen Antworten von der Verwaltung. Dazu wurde eine Telefon- und E-Mail-Hotline aufgebaut, die an Spitzentagen Tausende Anfragen erhielt. Ein weiteres zentrales Thema waren die Atemschutzmasken, deren Beschaffung in genügender Zahl und guter Qualität die Verantwortlichen vor grosse Herausforderungen stellte. Das Ressort ABPS unterstützte die Betroffenen mit seinem Fachwissen und war Teil in verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen.

Organisation

Organigramm Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

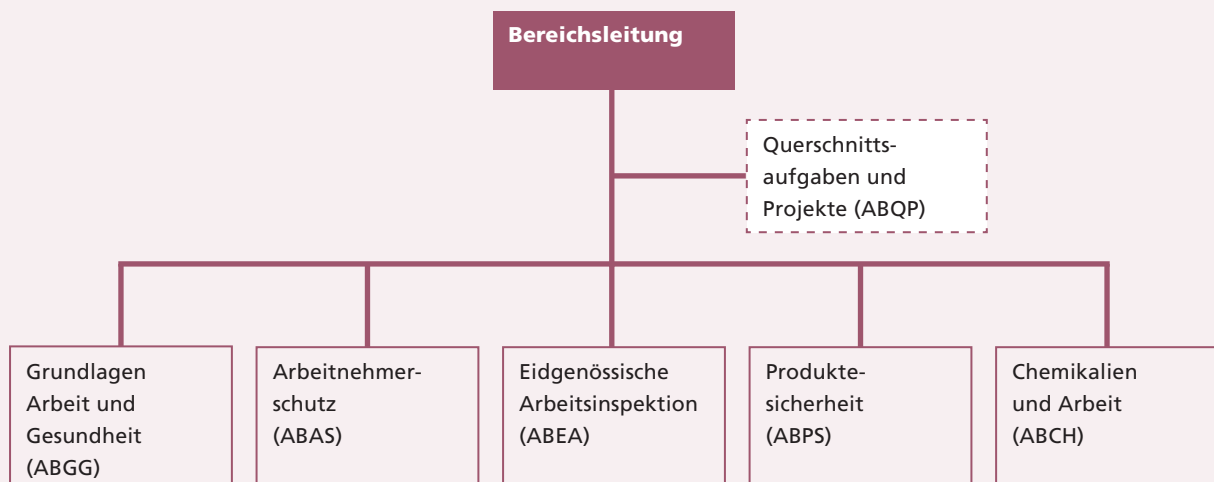


Tabelle 5: Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit	PE*	UVG-PE**
Bereichsleitung mit Querschnittsaufgaben und Projekte	7,90	1,00
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	6,80	0,80
Arbeitnehmerschutz	9,20	0,30
Eidgenössische Arbeitsinspektion	13,90	2,70
Produktesicherheit	6,60	0,10
Chemikalien und Arbeit	8,80	0,10
Total	53,20	5,00

*PE = Personaleinheiten **UVG-PE = UVG-Personaleinheiten

Kontrollen

Betriebskontrollen

Vollzug und Beratung in Unternehmen inklusive Bundesbetrieben

In den Jahren 2019 bis 2021 haben sich die Aufgaben hinsichtlich des Vollzugs und der Beratung in Betrieben, in der Bundesverwaltung und in Bundesbetrieben wie folgt entwickelt:

Tabelle 6: Aktivitäten der Eidgenössischen Arbeitsinspektion

	2019	2020	2021
Gesamtzahl der Betriebsbegehungen	51	25	42
Anzahl der besuchten Unternehmen*	46	22	34
Anzahl der Ausnahmegewilligungen (Stellungnahmen)	16	21	26
Anzahl ASA-Systemkontrollen	16	7	15

*Unternehmen können auch mehrfach besichtigt werden.

Schwerpunkt Covid-19

Wie im Jahr 2020 wirkte sich die Coronavirus-Pandemie im Jahr 2021 spürbar auf die Tätigkeiten des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen aus. Das ganze Jahr über beantworteten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreiche Anfragen von Einzelpersonen und Organisationen. Das Fachwissen unserer Mitarbeitenden war gefragt, um Präventionsmassnahmen für die Arbeitswelt festzulegen und Vorlagen für Merkblätter und besonderes Informationsmaterial zuhanden der Betriebe zu erarbeiten.

Unsere Mitarbeitenden wurden ebenfalls im Gesetzgebungsprozess für Revisionen involviert und haben die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen in unserem Zuständigkeitsbereich gewährleistet. Ausserdem hat die Eidg. Arbeitsinspektion den Einsatz der kantonalen Arbeitsinspektorate und der Suva betreffend die Kontrolle der Umsetzung der Covid-19-Massnahmen in den Betrieben koordiniert.

Basisleistungen

Beratung der Verbände

Arbeit der Branchenbetreuer

Die Branchenbetreuer des SECO haben im Jahr 2021 24 Branchenlösungen und 14 Betriebsgruppenlösungen begleitet. Diese Begleitung beinhaltet die Beratung und die Unterstützung von Trägerschaften überbetrieblicher ASA-Lösungen sowie periodische Beurteilungen der Lösungen im Rahmen des Rezertifizierungsprozesses der EKAS.

Ausserdem waren die Branchenbetreuer des SECO im Jahr 2021 in Zertifizierungsprozesse von neuen überbetrieblichen Lösungen und in den Rezertifizierungsprozess von zwei Modelllösungen involviert.

Planbegutachtungen

Tabelle 7: Planbegutachtungen durch die Eidgenössische Arbeitsinspektion

	2019	2020	2021
Anzahl der Planbegutachtungen	93	81	146

Aufsicht und Vollzug Unfallversicherungsgesetz UVG

Beantwortung von Anfragen

Bei den Anfragen lassen sich die Themen nicht immer klar in reine ArG- oder UVG-Themen trennen. Deshalb sind in den unten aufgeführten Zahlen auch Anfragen zum ArG enthalten.

Im Leistungsbereich Arbeitsbedingungen gingen im Jahr 2021 über die zentrale E-Mail-Adresse des Bereichs 1629 schriftliche externe Anfragen ein (die Corona-Hotline wurde separat geführt). Die meisten Anfragen betrafen Themen zum Arbeitnehmerschutz und der Arbeitsinspektion. Der grösste Teil der Anfragen stammte von Privatpersonen, gefolgt von Unternehmen und Arztpraxen, Spitälern, Organisationen, Universitäten, Hochschulen sowie kantonalen oder eidgenössischen Verwaltungen.

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion (ABEA) bearbeitete 581 externe Anfragen, 87 bezogen sich auf Themen verschiedenster Art, 494 betrafen Themen aus dem Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit mit folgendem Inhalt:

1. Gesundheitsschutz und Beschäftigung bei Mutterschaft
2. Psychische Gesundheit, Hygiene, Ergonomie
3. Beleuchtung, Raumklima, Lärm und Vibrationen
4. Erste Hilfe, Jugendliche (allgemeine Vorschriften, Mindestalter)
5. Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen respektive Arbeitnehmer
6. Arbeitsplätze
7. Plangenehmigung und Betriebsbewilligung
8. Gesundheitsschutz allgemein

Dabei ging es hauptsächlich um das Erteilen von Auskünften, Erklärungen zur Gesetzgebung und das Entgegennehmen von Beschwerden und Anzeigen.

Aufsicht (Controlling) der Eidgenössischen Arbeitsinspektion betreffend ArG- und UVG-Vollzug durch die Kantone

Im Jahr 2021 sind acht kantonale Arbeitsinspektorate einem Systemaudit unterzogen worden. Ausserdem wurden neun Praxisbegleitungen (Methoden- respektive Verfahrensaudits) durchgeführt. Der Fokus lag auf den wichtigsten Aufgaben der Arbeitsinspektorate, nämlich dem Plangenehmigungsverfahren, dem Unterstellungsverfahren, den ASA-Kontrollen, den Arbeitszeitkontrollen und den Arbeitszeitbewilligungen. Das festgestellte Verbesserungspotenzial und die zu treffenden Massnahmen wurden den betroffenen Arbeitsinspektoraten schriftlich mitgeteilt.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise wurden alle Systemaudits und Praxisbegleitungen per Videokonferenz abgehalten.

Aktivitäten der arbeitshygienischen Prüfstelle

Tabelle 8 zeigt eine Übersicht über die durch die Prüfstelle durchgeführten Abklärungen im Jahr 2021. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie sind nur wenige Fallanfragen eingegangen. Deshalb wurden im Jahr 2021 nur wenige Messungen in Betrieben vorgenommen. Bei drei grösseren Abklärungen (zweimal Lackierung, Raumklima/Luft in Unterkünften) wurde eine Vielzahl von Messungen durchgeführt, die in der Summe mehr als jeweils einem klassischen «Fall» entsprachen. Insofern spiegeln die reinen Zahlen in Tabelle 8 nicht den ganzen Aufwand.

Eine Überwachung der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) hat stattgefunden. Die «Findings» konnten behoben werden.

Aufgrund eines Defekts am Steuerungs-PC und der damit verbundenen Neubeschaffung eines PC und einer neuen Software (Chromeleon) konnte die VOC-Analyse-Methode in der zweiten Jahreshälfte nicht mehr verwendet werden. Im ersten Quartal 2022 werden die Defekte behoben. Deshalb wurde die Methode aus der Akkreditierung genommen.

Tabelle 8: Fachtechnische Abklärungen der Prüfstelle für arbeitshygienische Messungen am Arbeitsplatz im Jahr 2021 (kumulative Angaben bei den Kategorien)

Kategorien	Anzahl
Raumklima und CO ₂	2
Schall/Akustik	0
Luftqualität und Lüftung, Partikel und ultrafeine Partikel	2
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	1
Licht/Beleuchtung	0
Luftkeime/mikrobielle Hygiene	–
Sicht ins Freie/Tageslicht	1
Elektromagnetische Felder	2

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit im Umgang mit Chemikalien

Das SECO ist gemäss Chemikalienrecht als eine der Beurteilungsstellen (BS) für Chemikalien tätig. Zusammen mit anderen Bundesämtern beurteilt das SECO die Unterlagen der Anmeldung von Neustoffen, der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und von Biozidprodukten. Das SECO prüft, ob gemäss den Unterlagen der Inverkehrbringerin die Gesundheit der Mitarbeitenden ausreichend geschützt ist. Dafür werden Risikoevaluationen durchgeführt. Das Ergebnis einer Risikoevaluation liegt in der Regel als eine Schätzung vor, welche die zu erwartende Exposition den toxikologischen (ArG/ChemG) und/oder versicherungstechnischen Grenzwerten (UVG) gegenüberstellt.

Zusätzlich bearbeitet das SECO Projekte, die nicht direkt etwas mit dem Inverkehrbringungs-Prozess zu tun haben. Beispielsweise gibt es im Rahmen des Aktionsplans zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln (PSM) verschiedene Projekte, die zum Ziel haben, die Prävention und die sichere Anwendung von PSM zu fördern (z.B. Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel).

All diese Arbeiten und Projekte dienen sowohl dem Gesundheitsschutz als auch der Sicherheit von Mitarbeitenden.

Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

Aus- und Weiterbildung der Arbeitsinspektoren

Referate und Dozententätigkeit von Mitarbeitenden des SECO im Bereich der Arbeitssicherheit.

Höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das SECO ist im Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie in dessen Vorstand und in der Qualitätssicherungskommission aktiv vertreten. Für die Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS stellt das SECO den Prüfungsleiter und eine grössere Anzahl an Prüfungsexpertinnen und -experten. Das SECO ist auch an den Aufbauarbeiten für die höhere Fachprüfung aktiv beteiligt.

Spezialisierungs-/Vertiefungskurse SECO

2021 hat das SECO 16 deutschsprachige und 9 französischsprachige Kurse sowie 4 zweisprachige (d/f) angeboten. Sämtliche Kurse bis Mitte Juni 2021 fanden aufgrund der anhaltenden Coronasituation online via MS Teams statt. Ab dem 24. Juni 2021 bis Ende Dezember 2021 konnten alle Kurse vor Ort durchgeführt werden. Von den insgesamt vier zweisprachigen Kursen (d/f) konnten drei als Präsenzkurse angeboten und durchgeführt werden.

Nationale Tagung der Arbeitsinspektion

Die Nationale Tagung der Arbeitsinspektion fand in einer Hybridform am 3. November 2021 statt, bei der ein Teil der Teilnehmenden vor Ort war und ein anderer Teil die Präsentationen über einen Livestream verfolgte.

An diesem Tag erhielten die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren Informationen zu verschiedenen Themen, wie z.B. Vollzugsschwerpunkt Chemikalien, moderne Schichtmodelle, besondere Angebote von Gesundheitsförderung Schweiz und die Rolle des Arbeitshygienikers in der Arbeitsinspektion. Am Nachmittag konnten diese Erkenntnisse in Workshops vertieft werden, zusammen mit der Frage, wie die Einhaltung des Arbeitsgesetzes im Rahmen von Homeoffice in Zukunft überprüft werden soll.

Grundlagenarbeit, Vorschriftenwerk, Fachgremien

Monitoring Arbeitsbedingungen

Europäische Unternehmenserhebung über neue und aufkommende Risiken 2019 (ESENER)

Das SECO publizierte im Juni 2021 eine Studie, die beschreibt, wie Unternehmen mit Gefährdungen und Belastungen umgehen sowie welche Gründe die Verantwortlichen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für das Durchführen von Massnahmen haben bzw. welche Hindernisse diesbezüglich bestehen. Die Grundlage dieser deskriptiven Sekundäranalyse bildet die Europäische Unternehmenserhebung über neue und aufkommende Risiken 2019 (ESENER).

Weitere Grundlagenhebungen

In einem Projekt zwischen der Fachhochschule Nordwestschweiz (Olten) und der Hochschule Luzern wurden Begrifflichkeiten für Tätigkeiten in Grossraumbüros erarbeitet. Ebenso wurden die möglichen architektonischen Angebote für die Innengestaltung von Büros zusammengestellt. Das Ziel bestand darin, für Betriebe eine Auswahl von anerkannten und anwendbaren Begriffen aufzulisten, um Tätigkeiten in Büros zu klassifizieren und mögliche räumliche Angebote daraus abzuleiten. Der Fragenkatalog wurde in Unternehmen und mit Studierenden geprüft und verbessert. Zum Abschluss des Projekts liegt eine Begrifflichkeit über Tätigkeitsanalysen und dafür geeignete architektonische Angebote vor.

Es wurde ein Tool erstellt, um die Beurteilung der Raumakustik nach den Vorgaben des Artikels 22 ArGV3 zu erleichtern. Das Tool kann von den Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren bei der Prüfstelle ABGG bezogen werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde ein Auftrag für die Simulierung von Innenraumszenarien an Dr. Michael Riediker (SCOEH) vergeben. Es wurde eine Excel-Anwendung für die Berechnung von Virenkonzentrationen erstellt. Diese erlaubt, verschiedene Szenarien zu berechnen: in Abhängigkeit des Raumvolumens, des Luftwechsels, der Aktivität (physisch), der Sprechaktivität, der Expositionszeit

und des Tragens (oder Nichttragens) von Masken. Im dritten Quartal wurden drei Webinar-Schulungen für mögliche Anwenderinnen und Anwender durchgeführt (Fachspezialistinnen und -spezialisten, Arbeitshygienikerinnen und -hygieniker, Fachverbände und kantonale Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren). Das Tool wurde Ende Jahr 2021 auf die neue Variante Omikron angepasst und mit einer Berechnungseinheit für die CO₂-Belastung im Raum ergänzt.

Zusammenarbeit mit EU-OSHA, Focal Point Schweiz

Die Kampagne der EU-OSHA für die Zeitperiode 2023–2025 heisst «Safe and healthy work in the digital age» und wird die folgenden Schwerpunkte berücksichtigen: Fernarbeit und virtuelles Arbeiten, digitale Systeme zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, digitale Arbeitsplattformen, fortschrittliche Robotik und künstliche Intelligenz, neue Formen der Arbeiterverwaltung basierend auf der künstlichen Intelligenz.

Der Zeitplan der Kampagne auf der EU-Ebene liegt bereits vor. Ein Kick-off im Focal Point Schweiz ist vorgesehen bis Sommer 2022.

Der Focal Point Schweiz hat sich eine eigene Standortbestimmung vorgenommen und setzt sich als Ziel, die Themen der EU-OSHA in der Schweiz zu begleiten. Der FOP Schweiz fungiert als Koordinationsgruppe, die es ermöglicht, die Themen gemeinsam und breit abgedeckt zu bearbeiten. Das SECO bietet die Plattform für den Austausch. Die Art der Begleitung der Kampagnen und die Massnahmen sollen durch den FOP Schweiz besprochen und koordiniert werden.

Der FOP Schweiz bestätigt die bisherige Zusammensetzung.

Senior Labour Inspectors Committee (SLIC) der EU-Kommission für Beschäftigung, Soziales und Integration

2021 fand pandemiebedingt nur eine Videokonferenz des SLIC statt. Schwerpunkte der Diskussion waren das neue «EU Strategic Framework on Health and Safety at Work 2021–2027 – Occupational safety and health in a changing world of work», der «SLIC and EU-OSHA's survey of high risk occupations» sowie der «SLIC action plan 2021–2023». Der Letztere umfasst Massnahmen zur Stärkung des Vollzugs, bzgl. «OSH for Mobile Workers», in den Bereichen Chemikaliensicherheit (CHEMEX), Biosicherheit (BIOLEX) und Maschinensicherheit (MACHEX). Die Studie «360° Excavators – Feedback Method» der Suva für die WG MACHEX erhielt breites Interesse und Lob. Für die Thematik «Digitisation and the use of machinery and robotics using artificial intelligence» wurde eine Arbeitsgruppe gegründet.

Postulat Reynard 18.4048 «Sexuelle Belästigung in der Schweiz»

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und das SECO haben eine externe Institution mit der Umsetzung des Postulats Reynard beauftragt. Ziel war es, einen Bericht über das Ausmass und die Entwicklung von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum und am Arbeitsplatz in der Schweiz zu erstellen.

Beiträge im EKAS-Mitteilungsblatt

Fachartikel von Richoz, Pascal: Die Zukunft der Weiterbildung für Sicherheitsingenieure.

Fachartikel von Natalie Spoljaric: Branchenbetreuung: Weiterentwicklung als Ziel.

Publikationen

Riediker Michael, Iff Samuel, Monn Christian (submitted 2021, to be printed 2022). «Higher viral load and infectivity increase risk of aerosol transmission for Delta and Omicron variants of SARS-CoV-2». Swiss Medical Weekly.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

Die Publikationen des SECO waren 2021 sehr gefragt. Es wurden entweder via Onlineshop oder direkte Anfrage an den Leistungsbereich Arbeitsbedingungen des SECO insgesamt folgende Mengen bestellt:

- Deutsch: 51 701 Exemplare
- Französisch: 34 934 Exemplare
- Italienisch: 7 758 Exemplare
- **Total: 94 393 Exemplare**

DE Top 5

1. Broschüre Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis
2. Flyer Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit
3. Broschüre Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps
4. Broschüre Nacht- und Schichtarbeit – Ernährungsempfehlungen und Tipps
5. Broschüre Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre

FR Top 5

1. Broschüre Mobbing und andere Belästigungen
2. Broschüre Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre
3. Broschüre Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps
4. Broschüre Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis
5. Flyer Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit

IT Top 5

1. Broschüre Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps
2. Broschüre Nacht- und Schichtarbeit – Ernährungsempfehlungen und Tipps
3. Broschüre Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis
4. Broschüre Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre
5. Flyer Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit

Neue und ergänzte Publikationen

Neue Publikationen:

- Die Broschüre «Nacht- und Schichtarbeit: Arbeitszeitmodelle modern gestalten» ist 2021 neu erschienen.

Folgender Bericht wurde elektronisch publiziert:

- Arbeitsbedingungen und Gesundheit: Bericht ESENER-3 – Ausgewählte Ergebnisse der Europäischen Unternehmensbefragung über neue und aufkommende Risiken 2019

Aktualisierte Publikationen:

- Checkliste – Technische Überwachung am Arbeitsplatz
- Merkblatt: Autoreinigung in Parkhäusern
- Broschüre Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis

Zum Thema Covid-19 wurden einige elektronische Publikationen gemäss den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Vorgaben des Bundes 2021 aktualisiert:

- Merkblatt für Arbeitgeber Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – CORONAVIRUS (COVID-19)
- Merkblatt: Hilfe, Tipps und Tricks für das Homeoffice in Pandemiezeiten
- Merkblatt: Schutz vor Übertragung von Krankheitserregern in der Luft
- Handlungshilfe für Covid-19-Kontrollen im Bereich Baustellen und Industrie

Messen und Tagungen

HR Festival 2021

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnte das HR Festival (ehemals Personal Swiss) 2021 nicht durchgeführt werden und wurde auf 2022 verschoben.

Salon RH 2021

Aufgrund der Coronapandemie konnte der Salon RH 2021 im Herbst nicht wie geplant durchgeführt werden.

BGM-Tagung 2021

Die BGM-Tagung 2021 zum Thema «Fit für die Zukunft – BGM für junge Arbeitnehmende» fand erstmals virtuell statt. Das SECO hatte einen Onlinestand.

SECO-Symposium 2021

Das SECO organisierte auf dem Gurten ein internationales wissenschaftliches Symposium zum Thema «Innovative methodological advances in OSH-research for public policy».

Aktionen und Kampagnen

Der Start des neuen Vollzugsschwerpunkts «Chemikalien – Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz» musste aufgrund der Coronavirus-Pandemie auf 2022 verschoben werden, um die im Vorfeld stattfindenden Schulungen der kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren im Jahr 2021 durchführen zu können.

Suva



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.suva.ch
- ▶ www.suva.ch/kurse
- ▶ www.suva.ch/publikationen
- ▶ www.suva.ch/arbeitsmedizin
- ▶ www.suva.ch/praevention

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

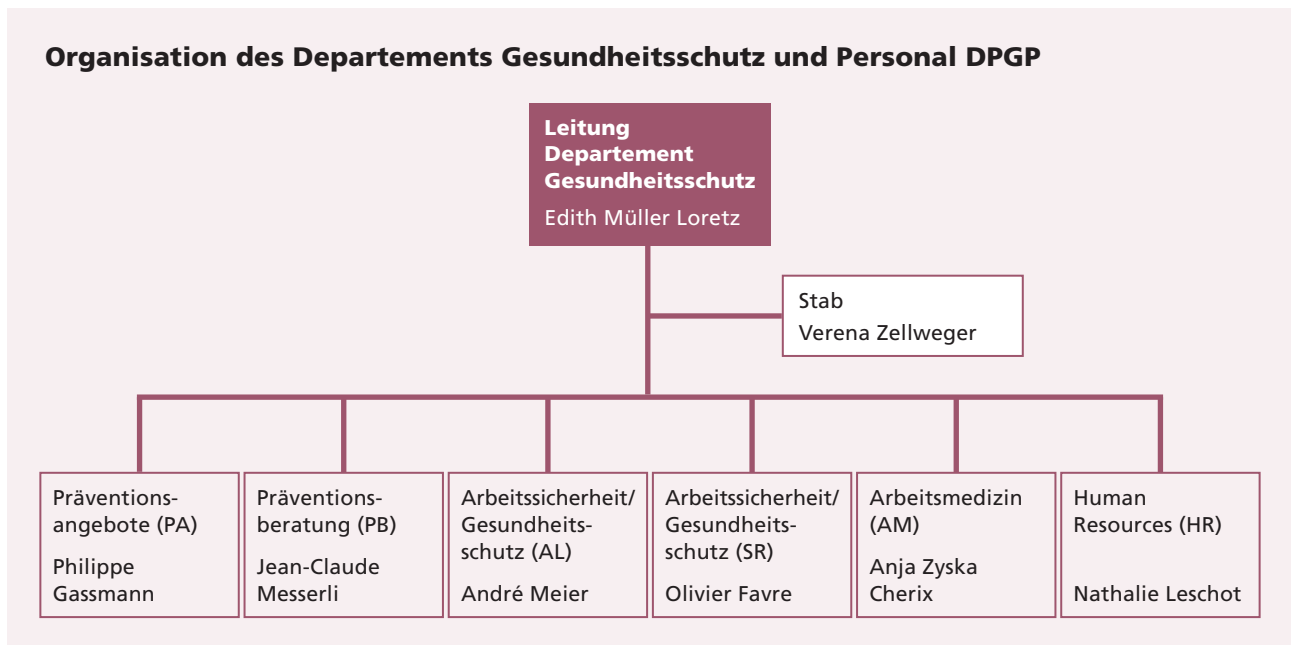
Die Suva ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, eigener Rechnung und mit eigener Führungsstruktur. Neben dem gesetzlichen Hauptauftrag, dem Betreiben der obligatorischen Unfallversicherung (Art. 61 Abs. 2 UVG) und der Verwaltung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 87 Abs. 1 UVG), hat der Gesetzgeber der Suva weitere Aufgaben übertragen, so insbesondere den Auftrag zum Vollzug der Arbeitssicherheitsvorschriften (Art. 85 Abs. 1 UVG).

Die Zuständigkeiten der Suva im Vollzug ergeben sich primär aus Art. 49 und 50 sowie Art. 70 ff. VUV. Dabei handelt es sich um Präventionsaufgaben mit hohen fachlichen Anforderungen, insbesondere um diese:

- Verhütung von Berufsunfällen in Branchen mit hohem Risiko
- Verhütung von Berufsunfällen mit komplexen Arbeitsmitteln in allen Branchen
- Verhütung von besonderen in der Person des Arbeitnehmenden liegenden Berufsunfallgefahren in allen Branchen (Art. 49 Abs. 3 VUV)
- Verhütung von Berufskrankheiten in allen Branchen (Art. 50 Abs. 1 VUV) und Erlass von Richtlinien über maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsgefährdender Stoffe sowie über Grenzwerte für physikalische Einwirkungen (Art. 50 Abs. 3 VUV)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge in allen Branchen (Art. 70 Abs. 1 VUV)

Die Ausführung ihrer Präventionsaufgaben und ein entsprechender Leistungskatalog sind in einer Vereinbarung zwischen der EKAS und der Suva geregelt.

Organisation



Weitere Aufgaben der Suva im Zusammenhang mit der EKAS und der Prävention sind die Führung des Sekretariates der Koordinationskommission (Art. 55 Abs. 2 VUV) sowie von deren Vollzugsdatenbank nach Art. 69a VUV. Beides wird ebenfalls in separaten Verträgen inhaltlich geregelt.

Das Departement Gesundheitsschutz der Suva ist das Kompetenzzentrum der Suva zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz.

Die Organisation umfasst sechs Abteilungen: Die Abteilung Arbeitsmedizin sowie die beiden Abteilungen Arbeitssicherheit in Lausanne und Luzern stellen den Vollzug. Die Abteilung Präventionsberatung umfasst die Beratung in den Betrieben und die integrierte Sicherheit. In der Abteilung Präventionsangebote ist das Produktmanagement angegliedert. Neu dazugekommen ist die Abteilung Human Resources, welche vom Departement Führung und Support ins Departement Gesundheitsschutz gewechselt ist. Das Departement Gesundheitsschutz wurde neu per 1. Januar 2022 in Departement Gesundheitsschutz und Personal umbenannt.

Reorganisation AM

Nach der Reorganisation des Departementes 2019 hat auch die Arbeitsmedizinische Vorsorge ihre eigenen Strukturen per 1. Januar 2021 angepasst. Alle Fach-

arztleistungen sind nun in einem einzigen Bereich zu finden. Das Labor wurde in den Bereich Berufskrankheiten-Vorsorge integriert. Im Bereich Gehörschaden-Vorsorge wurden zwei Teams zusammengelegt, um als Team Planung und Support den bewährten Service zu erbringen. Der neu geschaffene Stab bietet den Rahmen für Grundlagenarbeit – z. B. bei der Bestimmung von Grenzwerten – und soll die Weiterentwicklung der Prävention vorantreiben.

Am Suva-Hauptsitz in Luzern, bei der Arbeitssicherheit in Lausanne und in den Agenturen waren Ende 2021 im Departement Gesundheitsschutz total 335 (Vorjahr: 331) Vollzeitbeschäftigte zuständig für die Prävention zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Nicht mitgerechnet sind die Kapazitäten, welche die Mitarbeitenden des Departements für die Versicherung (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung von Berufskrankheitsfällen, Unfallabklärungen) und zusätzlich für die Freizeitsicherheit zur Verfügung stellen. Diese werden getrennt abgerechnet und aus dem Versicherungsbetrieb der Suva beziehungsweise den Prämienzuschlägen für die Unfallverhütung der Nichtberufsunfallversicherung bezahlt. Nebst der organisatorischen Zuordnung der Mitarbeitenden wird über die Zuteilung der Arbeitsstunden eine getrennte Rechnung nach Finanzierungsquelle (z. B. Arbeitssicherheit oder Freizeitsicherheit) sichergestellt.

Kontrollen

Betriebskontrollen

Die Suva kontrolliert die Betriebe mit einem nach Branchen organisierten Aussendienst. Für die Kontrollen werden die Betriebe nach ihrem Risiko ausgewählt. Betriebe mit einem im Vergleich zur Branche überdurchschnittlichen Fallrisiko oder einer hohen Anzahl an Unfällen werden prioritär kontrolliert. Hier ist das Präventionspotenzial gross. Das Betriebsdossier ist Grundlage für die Vorbereitung der Kontrollen. Nebst den gängigen System-, Arbeitsplatz- und Fachkontrollen werden weitere Kontrollarten unterschieden, z. B. auch Schadenfallabklärungen, die Prüfung von Ausnahmegewilligungen und die Anerkennung von Kranexperten und Asbestsanierungsfirmen.

Mit ihrer Kontroll- und Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Kontrolle über die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften. Falls erforderlich, wird diese durchgesetzt.
- Werden Mängel festgestellt, sind Massnahmen zu treffen, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten.
- Die Arbeitgeber werden bei der Ausübung ihrer Pflichten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterstützt, damit die Sicherheit im Betrieb nachhaltig verbessert wird.

In der Regel melden die Aussendienstmitarbeitenden der Suva die Kontrollbesuche in den Unternehmen mit fixen Arbeitsplätzen vorher an (System-, Arbeitsplatz- oder Produktkontrollen). Bei mobilen Arbeitsplätzen oder in bestimmten Situationen erfolgen die Kontrollen unangemeldet (zur Überprüfung, ob die Sicherheitsregeln im Alltag eingehalten werden, oder zur Kontrolle, ob Schutzeinrichtungen nicht über-

brückt werden). Alle Kontrollen werden im Auftragsabwicklungssystem dokumentiert. Datenerfassung und Auskunftsmöglichkeit sind dabei orts- und zeitunabhängig. Das Auftragsabwicklungssystem unterstützt die Mitarbeitenden bei ihrer Vollzugstätigkeit und die Führung bei der Planung, Steuerung und Kontrolle dieser Prozesse mit dem Ziel, die Qualität der Aussendiensttätigkeit stetig zu verbessern.

Tabelle 9: Betriebsbesuche von Mitarbeitenden der Abteilungen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsmedizin

	2019	2020	2021
Anzahl Betriebsbesuche	22 470	27 353	24 449
davon ASA-Systemkontrollen	1 479	1 093	1 452
Anzahl besuchte Betriebe	12 581	15 087	13 278
Anzahl Bestätigungsschreiben	15 217	13 154	15 034
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 633	1 433	1 285
Verfügungen Art. 64 VUV	1 682	1 542	1 239
Prämien erhöhungen Art. 66 VUV	54	62	57
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	395	382	393

2021 hat die Anzahl Betriebsbesuche um 16 % auf 24 449 abgenommen, was auf tiefere Zielvorgaben bei gleichzeitig höherer Qualität der Kontrollen zurückzuführen ist. Zudem wurden 2021 die Covid-Kontrollen (vgl. Themenschwerpunkt Covid-Kontrollen weiter unten) immer auch mit einer Kontrolle bzw. einer Betriebsberatung durchgeführt und nicht mehr einzeln. Etwas weniger stark (-12 %) sank die Anzahl besuchter Betriebe. Dagegen hat die Menge an Bestätigungsschreiben, welche auf Mängel hinweisen, um über 10 % zugenommen und das Niveau vor der Covid-Pandemie wieder erreicht. Diese Veränderung hängt auch mit der Anzahl Verfügungen zusammen, welche abgenommen hat, und kann nicht jährlich betrachtet werden. Im Lockdown 2020 wurde zudem zuerst keine Korrespondenz erfasst, ausser bei krassen Vorfällen, was ebenfalls zu mehr Bestätigungsschreiben 2021 geführt hat. Die Anzahl Verfügungen, welche nach mehrfachen Ermahnungen zu Prämien erhöhungen führen, blieb relativ stabil, ebenso die Prämien erhöhungen.

Selbstkontrolle

Mit der digitalen Selbstkontrolle steigert die Suva die Reichweite des Vollzugs. Es werden Betriebe erreicht, die bisher selten oder nie von einer Kontrolle durch

die Suva profitieren konnten. Die Suva unterstützt die Arbeitgeber, ihre Verantwortung wahrzunehmen und Kontrollen in ihrem Auftrag durchzuführen. Die Betriebe werden mit definierten Kriterien systematisch für die Selbstkontrolle ausgewählt und mit Fragen zu Gefahrenschwerpunkten bedient. Die Rücklaufquote der Anzahl beantworteter Fragebögen im Verhältnis zur Anzahl versendeter Fragebögen konnte von 85,5 % auf 88,3 % Ende 2021 erhöht werden. Insgesamt konnten 6800 Selbstkontrollen (Vorjahr 4600) erfolgreich durchgeführt werden.

Die Ergebnisse werden durch die Suva automatisch verarbeitet und ausgewertet. Präventionspotenzial wird aufgezeigt, und Präventionsmassnahmen werden terminiert. Den Betrieben werden abhängig von den Antworten zu den Fragen Massnahmen angezeigt, die sie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit umsetzen müssen. Im Jahr 2021 ergaben sich bei 42 % der teilnehmenden Betriebe aufgrund der Antworten entsprechende Massnahmen. Die Betriebe wurden aufgefordert, die Umsetzung der Massnahmen der Suva online zurückzumelden. Für Betriebe, die sich im Suva-Kundenportal registrieren, stellt die Suva für die Selbstkontrolle einen eigenen Onlineservice zur Verfügung, auf dem die Ergebnisse jederzeit zugänglich sind. Die Angaben der Betriebe behandelt die Suva selbstverständlich nach Datenschutzvorgaben. Die Daten bleiben bei der Suva.

Für die Suva sind die Selbstkontrollen eine wichtige Ergänzung zu den ordentlichen Betriebsbesuchen und Betriebskontrollen. Die Erfahrungen sind positiv, und die Selbstkontrollen stossen bei den Betrieben auf hohe Akzeptanz.

Lernen aus Unfällen

Mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) ist die Suva gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Art. 43 ATSG) beauftragt, den Sachverhalt bei Berufsunfällen abzuklären. Bei schweren Unfällen ziehen zudem die Untersuchungsbehörden die Suva zur Unfallabklärung bei. Die Suva klärt aber auch im Rahmen ihrer Aufsicht (Art. 49 VUV) unklare oder schwere Unfälle ab. Die Sicherheitsspezialisten der Suva haben dies 2021 bei insgesamt 570 Berufsunfällen (Vorjahr: 524)

getan und liegen damit auf dem Niveau vor der Pandemie. Hohe Priorität hat dabei die Abklärung von Schwerstunfällen vor Ort. Die Branchenspezialisten werden bei Bedarf von je einem Unfallabklärungsteam in der Deutschschweiz und im Tessin sowie in der französischsprachigen Schweiz unterstützt. In den Teams arbeiten versierte Sicherheitsspezialisten, die, über ihre eigene Branchentätigkeit hinaus, grosse Erfahrung im Abklären von Unfällen haben und mit schwierigen Situationen umgehen können.

Die Suva wertet die Erkenntnisse der Abklärungen aus und zieht daraus die nötigen Schlussfolgerungen. Insbesondere wird überprüft, ob sich die Unfälle mit der Einhaltung der lebenswichtigen Regeln hätten verhindern lassen. Bisherige Auswertungen zeigen, dass zwei Drittel aller Unfälle auf Missachtung der lebenswichtigen Regeln zurückzuführen sind.

Schwerpunkt Covid-19

Seit Beginn der Pandemie und dem Auftrag, Covid-Kontrollen durchzuführen, hat die Suva ihren Aussendienst geschult und ihre Betriebsbesuche entsprechend angepasst.

Die Covid-Kontrollen finden seit März 2020 sowohl begleitend als auch einzeln in den Betrieben statt. Bei einer UVG-Kontrolle wird begleitend auch eine Coronakontrolle durchgeführt.

Dabei wird das Hauptaugenmerk auf den Gesundheitsschutz gelegt wie Abstand halten, Maske tragen, Desinfektion von Händen und Gerätschaften etc. mit dem Ziel, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Dem Aussendienst stehen Checklisten sowie ein Merkblatt und eine Handlungshilfe des Seco zur Kontrolle zur Verfügung, die er einsetzen kann. Der Betrieb wird auch beratend unterstützt, wie er die Vorgaben einhalten kann. Dazu gehören weitere Publikationen z. B. zum richtigen Tragen von Hygienemasken oder zum Schutz der Arbeitnehmenden auf Baustellen und in Gewerbe und Industrie. Diese Dokumente sind auch auf der Website der Suva zu finden, ebenso ein FAQ zu Corona. Jede Kontrolle wird im internen Auftragsabwicklungssystem dokumentiert.
www.suva.ch/de-ch/die-suva/coronavirus

Der Verlauf der Pandemie war für die Betriebe 2021 deutlich günstiger. Ein Lockdown blieb aus, und auch die Kurzarbeit lag deutlich tiefer als im Vorjahr. Dies bedeutete umgekehrt eine höhere Präsenz an den Arbeitsplätzen. Unter den Feststellungen im Vollzug sind vor allem die Einhaltung der Maskentragpflicht im Innenausbau und im Untertagbau, die in den Betrieben häufig thematisiert werden musste.

2021 wurden monatliche Höchstwerte von über 1500 Covid-Kontrollen registriert. Insgesamt erreichte man mit 11518 Covid-Kontrollen das Niveau des Vorjahres (13624) nicht mehr ganz. Das liegt daran, dass die Suva zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 nur noch die Einhaltung der Coronamassnahmen überprüft hat. Erst gegen Mitte des Jahres 2020 wurde auch die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen wieder kontrolliert. In den saisonalen Höhepunkten der Pandemie hat die Suva die Covid-Kontrollen aber stets hochgefahren.

Basisleistungen

Beratung der Betriebe und Verbände

Die Suva berät mit ihrem nach Branchen organisierten Aussendienst die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen nach UVG. Sie versteht diese Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Fachspezialisten der Suva beantworten Anfragen und beraten zu Themen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und der Arbeitsmedizin. Diese Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder vor Ort stattfinden. Bei Bedarf werden auch geeignete Präventionsprodukte vermittelt. Im Rahmen einer Begleitung/Beratung durch den Bereich Integrierte Sicherheit der Suva werden zudem gezielt Betriebe ab einer Grösse von 80 Vollbeschäftigten beim Auf- und Ausbau eines wirkungsvollen Sicherheitssystems beraten. Dies mit dem Ziel, die betriebliche Sicherheitskultur zu fördern und die Arbeitssicherheit nachhaltig zu verbessern.

Um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben zu fördern, werden auch Multiplikatoren wie Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA), andere Durchführungsorgane und Mandatare, Partner (z. B. IVSS, ISO, CEN) oder Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen (Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen) miteinbezogen.

Mit ihrer Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften und die Wahrnehmung der Pflicht der Arbeitgeber zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- Die Unterstützung der Führungspersonen und Sicherheitsbeauftragten bei der Umsetzung von konkreten Präventionsaktivitäten in den Betrieben.
- Das Verhalten der Vorgesetzten und der Mitarbeitenden bezüglich der Prävention positiv beeinflussen und in den Betrieben eine positive Sicherheitskultur etablieren.

Dadurch sollen Berufsunfälle und Berufskrankheiten wie auch die Anzahl der Ausfalltage reduziert werden.

Rund 40 % der für die Beratung eingesetzten Stunden erfolgen durch Aussendienstmitarbeitende der Suva im Zusammenhang mit Kontrollbesuchen in den Unternehmen (System-, Arbeitsplatz- oder Produktkontrollen) nach Art. 60 Abs. 1 VUV. Einen hohen Stellenwert hat aber auch die oben erwähnte telefonische Beratung durch Fachspezialisten, welche rund 20 % der Beratungstätigkeit ausmacht. Im Rahmen des «Präventionsprogramms 2020+» wurde 2020 zudem die Beratung im Sinne von Art. 60 Abs. 2 VUV aufgebaut. Die Suva bietet den Betrieben praxisorientierte Möglichkeiten zur Wahrung der Arbeitssicherheit an. Dies geschieht mittels Präventionsangeboten, die vom Kunden freiwillig in Anspruch genommen werden können. Weitere 20 % der Beratungstätigkeit fallen in diese Kategorie. Schliesslich bleiben noch die Integrierte Sicherheit und die Herstellerberatung mit der Erteilung technischer Auskünfte für Maschinen und Anlagen, die gegen 20 % der Beratung ausmachen.

Betreuung von ASA-Branchenlösungen

Die Suva betreute 44 überbetriebliche Lösungen; 40 (Vorjahr 41) Branchen- und 4 Betriebsgruppenlösungen. Die Branchenlösung Nr. 13 wurde per 1. 1. 2021 in die Branchenlösung Nr. 8 integriert.

Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen setzen sich in der Regel aus Verbandsvertretern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Die Branchenverbände und die sozialpartnerschaftlichen Trägerschaften der Branchenlösungen haben bei der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatorenfunktion zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Den Trägerschaften, die von der Suva betreut werden, ist jeweils ein Sicherheitspezialist der Suva (Branchenbetreuer) als direkter Ansprechpartner zugeteilt. Diese Ansprechpartner bringen die Erfahrungen in die Branchenlösungen ein und unterstützen die Trägerschaften aktiv. Sie planen und koordinieren auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechenden Verbände.

Die Erfahrungen aus den Systemkontrollen dienen auch dazu, bei der Rezertifizierung die Branchenlösungen zu beurteilen. Die mit den Trägerschaften und den Arbeitnehmervertretern vereinbarten Massnahmen werden von den Trägerschaften laufend umgesetzt. Die Wichtigkeit der rund 210 Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung in Betrieben haben besonders die Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst erkannt. Namentlich für KMU sind die Checklisten eine nützliche Grundlage, um Mitarbeitende zu sensibilisieren und zu instruieren, damit ihr Arbeitsbereich sicherer wird.

Marktüberwachung

Für das gewerbliche Inverkehrbringen von Produkten gilt das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG), sofern nicht andere bundesrechtliche Bestim-

mungen zur Anwendung kommen. Die Suva wirkt bei der Erstellung und Revision von nationalen und internationalen Normen mit. 2021 haben 18 Mitarbeitende der Suva an insgesamt 58 europäischen Normungsgegenständen mitgearbeitet. Zudem ist die Suva aufgrund der Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV) mit der Marktüberwachung von Produkten betraut, die in den Betrieben eingesetzt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Maschinen, Aufzüge (Personen- und Warenlifte) und persönliche Schutzausrüstungen.

Die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva kontrollieren bei ihren Betriebsbesuchen die Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte. Bestätigen sich während des Kontrollverfahrens vermutete Mängel, so verlangt die Suva Nachbesserungen oder spricht ein Verkaufsverbot aus.

Tabelle 10: Marktkontrollen

	2019	2020	2021
Produkte	886	811	789
PrSG-Verfahren	87	129	96

Die Anzahl Verfahren hat gegenüber dem Vorjahr nochmals abgenommen. Ein Grossteil der kontrollierten Produkte sind Maschinen, Schnellwechsellinrichtungen, Bearbeitungszentren etc. Aber auch Asbeststaubsauger und Atemschutzmasken und Durchlaufmischer wurden in grosser Zahl geprüft. Dies im Rahmen eines Stichprobenprogramms des SECO und im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Insbesondere die Kontrollen der Atem-

schutzmasken hatten grossen Einfluss auf die Qualität der angebotenen Atemschutzmasken. Von den geprüften Atemschutzmasken waren 2021 nur noch 18 % ungenügend (Vorjahr 60 %) und durften nicht weiter in Verkehr gebracht werden.

Die Leistungen der Suva bei der Marktüberwachung und der Normentätigkeit werden vom SECO abgegolten.

Messungen und Analyse

Zum Bereich der Kontrolle gehören auch Schadstoffmessungen sowie physikalische Messungen an den

Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Folgende Anzahlen Messwerte von Schadstoffkonzentrationen wurden ermittelt:

Tabelle 11a: Anzahl Schadstoffmessungen der vergangenen drei Jahre			
	2019	2020	2021
Stäube	561	592	989
Quarz	101	88	183
Asbest	155	57	119
Andere Fasern	28	0	9
Metalle	688	647	1522
Gase	205	149	205
Lösemittel	1462	1659	1138
Kühlschmierstoffe	248	78	108
Isocyanate	86	101	75
Säuren	75	42	34
Aldehyde	135	65	29
DME (Dieselmotor-Emissionen)	25	25	15
Ultrafeine Aerosole	43	19	38
Bioaerosole	252	411	113
PAK/PCB	214	361	2331
Diverses	71	31	21
Total	4349	4325	6929

Die Tabelle 11a hält die Anzahl Messwerte fest, die aus den Proben ermittelt wurden. Die Zahlen für einzelne Stoffe unterliegen zum Teil starken Schwankungen, die oft zufällig sind. Je nach Betrieb werden unterschiedliche Stoffe gemessen, und auch die Anzahl Messpunkte zur Schadstoffbestimmung kann stark variieren. Die Pandemie hat die Messtätigkeit nur wenig eingeschränkt, wie man aus der Tabelle entnehmen kann: Mit 6929 Messungen wurden sogar deutlich mehr Messungen durchgeführt als im Vorjahr. Diese Zunahme kann mit zwei Messkampagnen erklärt werden.

Die eine Kampagne hatte die Messung von Mangan beim Schweißen und in Giessereien im Fokus, die andere Kampagne PCP auf Baustellen. Aus diesem Grund ist die Anzahl Messungen bei PAK/PCB und den Metallen in Tabelle 11a deutlich angestiegen.

Während «klassische» Schadstoffe wie Asbest oder Quarz weniger gefragt waren, gab es aufgrund der Messkampagne «andere Bauschadstoffe» mehr Messungen von PAK und insbesondere PCB, etwas weniger ausgeprägt auch von Isocyanaten (Spritzlackieren in Schreinereien). Die vielen Bioaerosol-Messwerte beruhen auf einer zufälligen Häufung, ohne speziellen Fokus.

Tabelle 11b: Anzahl physikalischer Messungen der vergangenen drei Jahre

	2019	2020	2021
Messungen von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar usw.	1 280	1 049	944
Betriebe, in denen Messungen zur Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	255	190	317

Die Anzahl Messungen von Radioaktivität nahm um 14 % ab, weil von den Kunden, aufgrund des geringeren Umsatzes mit offenen radioaktiven Stoffen, weniger Urinproben eingeschickt wurden.

Bei den Lärm- und Schwingungsmessungen ist dagegen eine deutliche Zunahme um über 60 % auf 317 Messungen zu verzeichnen, was auch den Stand vor der Coronapandemie übertrifft. Der Lockdown blieb 2021 aus, und personelle Engpässe fielen weg. Zudem führt seit zwei Jahren auch der Bereich Chemie, Physik und Ergonomie in Lausanne zunehmend Messungen durch.

Die Betriebe können für die selbstständige Lärmbeurteilung weiterhin Schallpegelmessgeräte bei der Suva ausleihen. Zudem stehen über 60 Schallpegeltabellen für verschiedene Branchen bereit. Die Gerätausleihe erfolgte im Jahr 2021 an 68 Betriebe. Dies entspricht 25 % aller Betriebe, in denen Lärmmessungen stattfanden.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Gemäss der Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 70 VUV) kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Mitarbeitende den Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellen. Dazu sind Eintrittsuntersuchungen, periodische Kontrolluntersuchungen und eventuell Nachuntersuchungen erforderlich, nachdem die gesundheitsgefährdende Arbeit beendet wurde. In rund 40 Programmen werden Mitarbeitende überwacht, die speziellen Risiken wie chemischen, biologischen und physikalischen Einwirkungen ausgesetzt sind.

Die Abwicklung dieser Vorsorgeuntersuchungen ist seit Mitte 2021 über ein kundenfreundliches Onlineportal möglich. Die Gesamtzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Mitarbeitenden blieb mit 108 970 Arbeitnehmenden 2021 stabil.

Durch eine Verfügung kann die Suva einen Mitarbeitenden von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Im Jahr 2021 wurden 4,1 % (Vorjahr: 4,1 %) der Mitarbeitenden in den unterstellten Betrieben für gewisse Arbeiten als ungeeignet oder nur bedingt geeignet erklärt.

Tabelle 12: Anzahl Betriebe und Mitarbeitende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge der vergangenen drei Jahre

	Unterstellte Betriebe	Neue Unterstellungen	Entlassungen	Erfasste Arbeitnehmende
2019	16 298	577	656	110 446
2020	16 182	658	861	109 754
2021	16 015	467	634	108 970

Tabelle 12 zeigt, dass die Gesamtzahl der in der AMV erfassten Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen hat auf 108 970.

Tabelle 13: Arbeitsmedizinische Untersuchungen der vergangenen drei Jahre

Untersuchungen gemäss Art. 71–74 VUV	2019	2020	2021
a) Eignungsuntersuchungen	32 710	24 549	29 526
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	3 057	2 912	3 226
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	3 433	2 334	2 662
Total	39 200	29 795	35 414

2021 wurden wieder 35 414 arbeitsmedizinische Untersuchungen (Vorjahr: 29 795) durchgeführt. 17 876 Fälle (Vorjahr: 13 187) oder 50,5 % (Vorjahr: 44,2 %) waren Untersuchungen in den Audiomobilen. Die Zahl der Vorsorgeuntersuchungen konnte ohne Lockdown wieder erhöht werden, blieb aber deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie. Der Betrieb in den Audiomobilen erfolgte aber weiterhin unter erschwerten Bedingungen und unter Einhaltung eines strengen Schutzkonzeptes.

Bei der Überarbeitung und Publikation von Grenzwerten am Arbeitsplatz arbeitet die Suva eng mit der Grenzwertkommission der Suissepro zusammen. Auch pflegt sie regelmässigen Austausch mit Grenzwertkommissionen der umliegenden EU-Länder und der USA.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wer einen industriellen Betrieb eröffnen oder umgestalten will, muss gemäss Arbeitsgesetz (ArG) bei der kantonalen Behörde eine Genehmigung einholen. Die Pläne gelangen auf dem Instanzenweg auch zur Suva. Diese kann mit einem eigenen Bericht bei den Bewilligungsbehörden bereits in der Planungsphase Massnahmen einbringen, welche die Gefahren am Arbeitsplatz reduzieren. Die im Bericht der Suva ausdrücklich als Weisungen bezeichneten Anträge werden von der kantonalen Behörde als Auflagen in die Plangenehmigung aufgenommen.

2021 wurden so viel Planvorlagen wie noch nie bearbeitet, was auf besonders viele Baugesuche zurückzuführen ist.

Plangenehmigungs- und Bewilligungsverfahren

	Total
2019	762
2020	718
2021	850

Meldeverfahren für Druckgeräte

Aufgrund der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden bei der Verwendung von Druckgeräten (Art. 11 DGVV) müssen die Betriebe der Suva melden, wenn sie ein meldepflichtiges Druckgerät in Betrieb nehmen. Dies gilt auch, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird oder der Standort des Gerätes ändert. Die Suva hat dafür eine Meldestelle eingerichtet. 2021 erfolgten 1920 Anmeldungen für total 3306 Druckbehälter. Damit wurden hier mehr Anmeldungen bearbeitet als vor der Pandemie. Im Meldeverfahren tauscht die Suva Informationen mit dem Kesselinspektorat des Schweizerischen Vereins für technische Inspektionen (SVTI) aus. Seit 2017 ist dieser Ablauf digitalisiert und in ein elektronisches Meldeverfahren überführt. Das Kesselinspektorat ist die für die wiederkehrenden Inspektionen beauftragte Organisation (Fachorganisation) gemäss Art. 85 Abs. 3 UVG.

Aktivitäten, Projekte, Kampagnen

Aus- und Weiterbildung

Kurse der Suva

Die Suva bietet zahlreiche Kurse und Ausbildungen an (www.suva.ch/kurse). Zielgruppen sind zukünftige oder qualifizierte Fachspezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS), wie Sicherheits-

assistenten, Spezialisten ASGS und Sicherheitsingenieure, Vorgesetzte verschiedener Stufen, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure, Arbeitgeber und Mitarbeitende (Verbände) sowie neue Mitarbeitende der Durchführungsorgane.

Tabelle 14: Anzahl Kurse, Kurstage und Kursteilnehmer

	Kurse 2019	Kurse 2020	Kurse 2021	Kurs- tage 2019	Kurs- tage 2020	Kurs- tage 2021	Teil- nehmer 2019	Teil- nehmer 2020	Teil- nehmer 2021
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	3	2	3	30	20	30	42	27	40
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	5	2	0*	63	17	8	94	43	38
Einführung ins schweizerische Recht	3	3	4	9	9	13	50	53	69
Total EKAS- Lehrgänge	11	7	7	102	46	51	186	123	147
Suva-Lehrgang Arbeitssicherheit	19	21	29	114	126	174	417	394	541
Suva-Kurs für Verant- wortliche in Beschäfti- gungsprogrammen	4	1	4	8	2	8	50	16	54
Suva-Methodikkurse	7	1	4	15	6	6	110	32	65
Suva-Fachkurse	38	26	60	51	37	87	716	402	955
Total Suva- und EKAS-Kurse	79	57	104	290	217	326	1479	967	1762

*letzter ELF-B-Kurs hat 2020 begonnen und 2021 geendet

Im Jahr 2021 wurden 62 Diplome (Vorjahr: 39) für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit ausgestellt: 25 Diplome (Vorjahr: 34) für angehende Sicherheitsingenieure und 37 Diplome (Vorjahr: 5) für Sicherheitsfachleute.

Die Anzahl Kurse und Teilnehmende hat gegenüber den Vorjahren zugenommen. Dies ist auf eine gute operative Bewältigung der anspruchsvollen Covid-Situation zurückzuführen (Durchführung von Online- oder Präsenzkursen, Reorganisation und Anpassung in der administrativen Organisation der laufenden Kurse) sowie auf einen Nachholeffekt bei den Kursen, die 2020 wegen der Covid-19-Pandemie nicht statt-

finden konnten. Dies ist über das gesamte Kursangebot hinweg und insbesondere bei den Kursen im Bereich Strahlenschutz zu beobachten. Die Anzahl der Kurse für Sicherheitsassistenten deckt die Nachfrage in der Deutschschweiz mit 18 Kursen und 325 ausgebildeten Personen voll und ganz. Die letzten Kurse für EKAS-Sicherheitsfachleute wurden 2021 abgeschlossen.

Als Referenten und Experten kamen Mitarbeitende der Suva und Externe zum Einsatz. Insgesamt waren 11,8 Vollzeitbeschäftigte (Vorjahr: 8,7) bei der Suva für die Organisation und den Unterricht in Kursen und Referaten für die EKAS tätig; 8,2 Personaleinhei-

ten arbeiten Vollzeit in der Abteilung Arbeitssicherheit in Lausanne (SR). Neben der Kursorganisation und Kursleitung der Abteilung Arbeitssicherheit Lausanne (SR) leisten auch die Experten der Abteilung Arbeitssicherheit Luzern (AL) einen grossen Beitrag.

Schulungsnetzwerk

Im Rahmen des Suva-Schulungsnetzwerks «Prävention» bieten private Beratungs- und Ausbildungsorganisationen Grundkurse in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an. Die Suva definiert für diese Kurse die Lernziele und überprüft die Kursinhalte sowie die Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder.

2021 wurden im Schulungsnetzwerk zusätzlich 160 Baskurse (Vorjahr: 138) «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» durchgeführt, mit insgesamt 320 Kurstagen (Vorjahr: 276) und 1983 Teilnehmenden (Vorjahr: 1873). Das Schulungsnetzwerk bildete seit seiner Gründung mehr als 17000 Personen aus.

Detailinformationen und Daten: www.suva.ch/kurse.

Referate, Kurse

Im Jahr 2021 fanden zahlreiche Kurse ergänzend zum Programm statt, wenn auch unter erschwerten Bedingungen. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche haben an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren Interessierten in spezifischen Kursen mitgewirkt oder Vorträge gehalten. Diese wurden aufgrund der Nachfrage von Betrieben und Verbänden durchgeführt. Besonders aktiv waren dabei die Bereiche Bau, Chemie, Forst, Gewerbe und Industrie sowie die Integrierte Sicherheit. Sie absolvierten mehrere Dutzend Vorträge mit viel Publikum. Die grossen Schwankungen bei den Teilnehmerzahlen sind einerseits auf die Menge an Vorträgen, andererseits aber auch auf die unterschiedliche Publikumsgrösse und die Einhaltung der Abstandsregeln zurückzuführen. Hinzu kommt, dass sich auch die Themen und Zielgruppen jährlich ändern.

Tabelle 15: Anzahl Vorträge und Teilnehmende

	Vorträge 2019	Vorträge 2020	Vorträge 2021	Teilnehmer 2019	Teilnehmer 2020	Teilnehmer 2021
Kurse ergänzend zum Programm	297	200	253	5 221	4 273	4 175
Vorträge	303	153	229	11 164	5 007	9 241
Total	600	353	482	16 385	9 280	13 416

Grundlagenarbeit

Die Suva wird in den Betrieben immer wieder mit neuen Situationen oder Fragen konfrontiert. Einige davon benötigen eine intensivere Vertiefung und interne Bearbeitung. In Fachgruppen werden solche Fragestellungen erörtert und passende Antworten, Empfehlungen oder Vorschriften entwickelt. Die Sicherheitsspezialisten der Suva erarbeiten zudem auch die Grundlagen für Suva-Publikationen und Informationen im Internet. 2021 haben unter anderem nachfolgende Themen besondere Aufmerksamkeit erfordert:

«Sicherheitscoach»

Das «Sicherheitscoach»-Training ist ein Weiterbildungsangebot für Präventionsmitarbeitende der Suva. Es setzt sich aus einer Basis-Qualifizierung (2 Tage) und einem Praxis-Workshop (1 Tag) zusammen.

Der Titel «Sicherheitscoach» trägt dem Umstand Rechnung, dass sich das Rollen- und Selbstverständnis in der Prävention laufend verändert. Das Training fördert konsequent die Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz. Entwickelt wurde es aus der Praxis für die Praxis. Kernelement des Trainings ist ein Rollenmodell mit sieben verschiedenen Rollen, die je nach Anforderung kombiniert und beim Kundenkontakt bewusst eingesetzt werden können. Die Mitarbeitenden (mit Kundenkontakt) des Departements Gesundheitsschutz haben das Training 2020 und 2021 absolviert.

Stichprobenprogramm Atemschutzmasken

Aufgrund der unbefriedigenden Qualität der 2020 auf dem Markt angebotenen Masken wurde für 2021 ein neues Stichprobenprogramm aufgesetzt. Im Fokus stand dabei die Prüfung der Leckage im Labor. Getestet wurde auf Basis der Norm ISO 16975-3. Damit war

die Suva in der Lage, die Qualität der in der Schweiz in Verkehr gebrachten FFP2-Masken in nützlicher Frist selbst zu beurteilen. Von den getesteten Masken waren noch 18 % (Vorjahr 60 %) ungenügend und durften somit nicht weiter in Verkehr gebracht werden. Die Suva erliess 15 Verkaufsverbote und 3 öffentliche Rückrufe. Das Stichprobenprogramm Atemschutzmasken hat im Markt einiges bewirkt. Aufgrund diverser Rückmeldungen zu unangenehmen Gerüchen und entsprechenden Medienberichten wurde zudem stichprobenweise bei einigen Masken auch die Emission von flüchtigen organischen Verbindungen im Labor gemessen. Die Ergebnisse zeigen, dass im Worst Case bei frisch ausgepackten Masken Reizwirkungen bei besonders sensiblen Personen nicht ausgeschlossen werden können, dass aber sicher nicht von einer eigentlichen Gesundheitsgefährdung auszugehen ist.

Umgang mit CMR-Stoffen

CMR-Stoffe, also Stoffe mit kanzerogenen (C), mutagenen (M) und reproduktionstoxischen (R) Eigenschaften, sind auch in Schweizer Industriebetrieben und Unternehmungen weit verbreitet. Gerade aber in Betrieben, die nicht der klassischen chemischen oder pharmazeutischen Industrie zuzurechnen sind, ist das Bewusstsein über das Vorhandensein dieser Stoffe in den eigenen Arbeitsprozessen und die zu treffenden Massnahmen zum Gesundheitsschutz der involvierten Mitarbeitenden oft nicht vorhanden. Obwohl auch in der Schweiz das GHS-System (Globally Harmonized System) seit mehr als 10 Jahren über das Chemikaliengesetz (ChemG) eingeführt und Stoffe somit einheitlich und eindeutig gekennzeichnet sind, werden diese Stoffe in den Betrieben nur unzureichend erkannt. Die Suva setzt hier einen Präventionsschwerpunkt. Die entsprechenden Grundlagenarbeiten konnten 2021 so gut wie abgeschlossen werden, und erste Präventionsangebote zu den Zielen der Kampagne «Erkennen von CMR-Stoffen» sowie der «Umsetzung verhältnismässiger Massnahmen beim Umgang mit CMR-Stoffen» sind in der Entwicklung.

Schwere körperliche Belastungen

Pflegende und Betreuende sind häufig schweren körperlichen Belastungen ausgesetzt. Ganz besonders beim Transfer – dem Bewegen von Menschen, die dabei Unterstützung benötigen. Ergonomisch ungünstige Bedingungen erschweren diese Arbeit oft zusätzlich und gefährden die Gesundheit der Mitarbeitenden. Zusammen mit den wichtigsten Branchenverbänden und Branchenlösungen hat die Suva das Prinzip «Cleverer Transfer von Menschen mit Unterstützungsbedarf» entwickelt. Für die Betriebe und insbesondere die Pflegedienstleitung wurden in den vergangenen beiden Jahren verschiedene Hilfsmittel und Präventionsprodukte, wie beispielsweise Muster-Projektpläne, Beschreibungen guter Arbeitsweisen mit Einsatz geeigneter Hilfsmittel, ein Hilfsmittel zur Beurteilung der körperlichen Belastung beim Transfer von Personen in der Pflege, Schulungsunterlagen etc., entwickelt. Diese stehen den Betrieben heute zur Verfügung.

Probenversand an Asbestlabore

Nach einem Pilotversuch im Jahr 2019 erfolgten zum Jahreswechsel 2020/21 und erneut im Dezember 2021 verdeckte Probenversande an alle Labore, die auf der Adressliste des Forums Asbest Schweiz (FACH) Analysen von Materialproben anbieten. Von unauffälligen Absendern wurden dabei jeweils zwölf Baumaterialien mit vorher von Referenzlaboren überprüfem Asbestgehalt verschickt, um die Qualität der Labore in der Routineanalytik zu überprüfen. Ein Grossteil der Labore analysierte die Proben korrekt oder mit nur einer Fehlanalyse. Labore mit mehreren Fehlanalysen mussten sich gegenüber dem FACH auf verbindliche Qualitätssicherungsmassnahmen verpflichten, um nicht von der Liste ausgeschlossen zu werden. Mit diesen Probenversanden, die vorläufig weitergeführt werden, soll dem grossen ökonomischen Druck nach möglichst günstigen und schnellen Analysen ein Druck zu sorgfältigen Analysen entgegengesetzt werden, da vermehrt Materialien zu analysieren sind, die aufgrund des geringen Asbestgehalts und schwieriger Begleitmatrix hohe Anforderungen an die Labore stellen. Korrekte Befunde auch bei solchen Materialien sind essenziell für Gefährdungsbeurteilungen bei Asbestsanierungen.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Abteilung Präventionsangebote ist verantwortlich für das Produktmanagement im weiteren Sinne. Dieses umfasst Entwicklung, Bewerbung, Betreuung sowie Weiterentwicklung der Präventionskampagnen, Themen, Präventionsmodule, Publikationen, Filme, Inhalte auf suva.ch/praevention, E-Services und Applikationen, Events und Messen etc. Dabei arbeitet die Abteilung interdisziplinär mit den Fachbereichen des Departements sowie der Kommunikation und der Informatik der Suva zusammen. Folgende neue Produkte und Kommunikationsmittel sind unter anderen 2021 entstanden:

«Grundlagen der Prävention»

Unter dem Titel «Grundlagen der Prävention» wurde bewusst ein niederschwelliges E-Learning entwickelt, um möglichst viele Versicherte anzusprechen. Dies mit dem Ziel, dass sich die Teilnehmer die ersten Grundlagen für eine erfolgreiche Prävention im Betrieb selber erarbeiten können. Inhaltlich werden dabei Unfallzahlen, strukturiertes Vorgehen und Nutzen der Präventionsarbeit angesprochen. Dies mit dem Ziel, den eigenen Handlungsbedarf im Betrieb sicher abschätzen zu können und weiteres Interesse an der Prävention und den Hilfsmitteln der Suva zu wecken.

Ganzheitliche Baustellenberatung

Mitglieder der Sicherheits-Charta aus der Deutschschweiz und dem Tessin haben die Möglichkeit erhalten, im Frühling oder Herbst vom kostenlosen Angebot einer ganzheitlichen Baustellenberatung zu profitieren. Während eines halben Tages wurden interessierte Kunden von einer Fachperson der Suva bei Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, der Freizeitsicherheit sowie der allgemeinen Prävention auf der Baustelle beraten und unterstützt.

Suva Safety App

Bei der Suva Safety App handelt es sich um eine digitale Lösung, um Sicherheits-Checks effizienter und effektiver durchzuführen. Mit der kostenlosen Suva Safety App («SSA-Free») finden Sicherheitsbeauftragte, Vorgesetzte und andere interessierte Personen auf ihrem Smartphone aus über 180 Suva-Checklisten die richtige. Checklisten-Fragen lassen sich einfach und überall beantworten. Notwendige Massnahmen werden am selben Ort erfasst. Eine Vielzahl an Smartphone-Funktionen wie die Sprachaufzeichnung oder die Kamera erleichtern die Eingabe. Zur Dokumentation wird abschliessend ein PDF-Bericht erstellt, welcher per E-Mail verschickt wird. Checklisten sind ein effizientes Mittel, um Gefahren im Betrieb in den Griff zu bekommen, und sind in digitaler Form im Betrieb jederzeit griffbereit.

«Homeoffice – entspannt statt verspannt»

Unter dem Titel «Homeoffice – entspannt statt verspannt» hat die Suva ein Präventionsmodul entwickelt, welches auf die verschiedenen Aspekte eingeht, die den Büroarbeitsplatz zu Hause positiv (oder auch negativ) beeinflussen können. Themen sind unter anderem die zweckmässige Arbeitsorganisation, der ergonomisch eingerichtete Arbeitsplatz und die Möglichkeiten der flexiblen Gestaltung. In der Schulung werden die Mitarbeitenden für die Zusammenhänge zwischen Belastungen und Beschwerden bei der Arbeit im Homeoffice sensibilisiert und zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten angeleitet.

«Schmierstoffe schaden der Haut Profi»

Der Aufwand für einen effektiven Hautschutz bei den Mitarbeitenden ist für den Betrieb gering. Hingegen fallen die Kosten, wenn Mitarbeitende am Arbeitsplatz fehlen, um einiges höher aus. Eine Hautkrankheit führt in der Regel dazu, dass eine betroffene Person während längerer Zeit und wiederholt nicht arbeiten kann oder ihren Beruf aufgeben muss. Mit dem neuen Onlinecheck kann der Kunde Gefahren beim Umgang mit Schmierstoffen erkennen und prüfen, ob die Hautschutzmassnahmen im Betrieb auf dem neusten Stand sind. Es werden Lösungen und Massnahmen aufgezeigt, damit Hautkrankheiten vermieden und Ausfallkosten reduziert werden können.

Kampagnen und Präventionsprogramme

«Präventionsprogramm 2020+»

Das «Präventionsprogramm 2020+» zielt darauf ab, die lebenswichtigen Regeln und die Grundprinzipien von STOP zur Verhinderung von Unfällen und Krankheiten in eine verhaltensorientierte Prävention zu integrieren. Die Prävention soll in allen Bereichen mit Fokus auf das menschliche Verhalten weiterentwickelt werden. Im Zentrum steht die Entwicklung einer Präventionskultur in den Betrieben.

In einem ersten Schritt wurden 2020 zuerst die künftigen Aktivitäten nach thematischen Schwerpunkten gegliedert und die strategische und inhaltliche Ausrichtung definiert (vgl. Abb.).

Die Themen «Präventionskultur» und «Wirkungsmessung» sind sogenannte Querschnittsthemen, welche sicherstellen, dass einerseits über die Präventionsaktivitäten in den einzelnen Themenbereichen das Verhalten des Einzelnen und die Präventionskultur in den Betrieben verändert wird, andererseits mit der Wirkungsmessung auch der Erfolg gemessen werden kann. Diese beiden Querschnittsthemen wurden im letztjährigen Jahresbericht erläutert.

Über vier weitere thematische Schwerpunkte und die Operationalisierung der Zielbilder aus den Arbeitsgruppen wird nachfolgend berichtet.

		Thematische Schwerpunkte				
Querschnittsthemen	AG «Präventionskultur»	AG «LWR und Charta»	AG «Asbest und andere Schadstoffe»	AG «Weitere BK-Schwerpunkte»	AG «Schwere körperliche Belastungen»	
	AG «Wirkungsmessung»	AG «Personalverleih»	AG «Sichere und gesunde Lehrzeit»	AG «ABM»		

LWR und Charta

Die Lebenswichtigen Regeln (LWR) und die Charta haben massgeblich zum Erfolg der früheren «Vision 250 Leben» beigetragen. In Unternehmen, bei denen die Sicherheits-Charta bekannt ist, werden die LWR dreimal häufiger angewendet. 60 % der Unfälle könnten bei der konsequenten Anwendung der LWR vermieden werden. Die Zielsetzungen sind deshalb, dass die LWR und die Charta im Betrieb konsequent angewendet werden. Beides trägt erheblich zur Etablierung einer guten Sicherheitskultur bei.

Schwerpunkt der Aktivitäten 2021 war die ganzheitliche Baustellenberatung, bei der während eines halben Tages eine Fachperson der Suva den Kunden auf der Baustelle begleitet, berät und ihn unterstützt bei Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Im Weiteren wurden drei neue Ribifilme fertiggestellt, der Hochbauparcours für Lernende (Präventionsmodul) wurde an zwei Standorten angeboten, die BauAV an die neue rechtliche Lage angepasst und mit der Verfilmung der LWR begon-

nen. Mit einer breiten Palette an Massnahmen ist die Suva damit auf dem Weg, in den Betrieben eine Sicherheitskultur zu etablieren.

Sichere und gesunde Lehrzeit

Jedes Jahr verunfallen 25 000 Lernende (jeder achte) in der Schweiz bei der Arbeit. Zwei dieser Unfälle enden tödlich. Das Risiko, einen Berufsunfall zu erleiden, ist bei Lernenden praktisch doppelt so hoch wie bei den übrigen Angestellten. Auch Berufskrankheitsthemen sind für Lernende von grosser Bedeutung.

Im Zielbild der Aktivitäten bis 2030 wurde festgelegt, dass die Unfallrisiken der Lernenden maximal 75 % höher sind als diejenigen der übrigen Arbeitnehmenden. Lernende sollen von Beginn ihrer beruflichen Laufbahn an in die Präventionskultur für Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz eingebunden werden und erhalten damit ein frühzeitiges Sicherheitsbewusstsein, das sich längerfristig in den Betrieben auch mit einem geringeren Unfallrisiko niederschlagen wird. In einem ersten Schritt wurde

2021 eine Lektion «Wie bringe ich Lernende sicher durch die Lehrzeit?» entwickelt, welche in Zukunft in den Lehrplan der Berufsbildner-Ausbildungsstätten aufgenommen werden soll. Diese Lektion wird an den Berufsbildner-Ausbildungsstätten in der Schweiz beworben. Zur Sensibilisierung bei den Lernenden wurden zudem fünf neue Kurzfilme mit den besten Lernenden (Vorbilder) zu den Themen UV, LWR, PSA, Absturz und Asbest fertiggestellt. Diese Filme können sowohl bei der Ausbildung/Instruktion der Lernenden als auch zur Sensibilisierung aller anderen Arbeitnehmenden in Betrieben eingesetzt werden.

Schwere körperliche Belastungen

Rund ein Drittel aller Langzeiterkrankungen der Schweizer Bevölkerung betreffen Erkrankungen des Bewegungsapparates. Davon ist ein signifikanter Teil berufsassoziiert. Betriebe (Vorgesetzte wie Mitarbeitende) kennen die Risiken durch schwere körperliche Belastungen im Zusammenhang mit Lastenhandhabung. Trotzdem sind geeignete Schutzmassnahmen heute nur teilweise an den Arbeitsplätzen vorhanden, und sie werden nur punktuell eingesetzt.

Daraus ergibt sich folgendes Zielbild für diesen Präventionsschwerpunkt: Bis 2030 soll der Anteil Arbeitsplätze, an denen ungenügende Schutzmassnahmen getroffen werden, halbiert werden. Die Arbeitgeber sollen ihre Verantwortung in Bezug auf Planung und Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie die Bereitstellung von Hilfsmitteln erfüllen. Die Mitarbeitenden sollen befähigt werden, dass sie ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und die erforderlichen Arbeitstechniken anwenden.

Im Jahr 2021 wurden verschiedene Kommunikationsmassnahmen zum Thema «Clever mit Lasten umgehen» durchgeführt. Im Vordergrund stand die Bekanntmachung von Best-Practice-Beispielen und technischen Lösungsansätzen sowie der ergonomischen Arbeitsweise. Das Thema «Clever mit Lasten umgehen» wurde unter anderem an der STAS 2021 breit behandelt. Zudem wurde ein neues Präventionsmodul «Lasten clever anpacken» lanciert.

Weitere BK-Schwerpunkte

Unter diesen Präventionsschwerpunkt fallen der Schutz vor natürlicher UV-Strahlung, der Hautschutz vor chemischen Einwirkungen sowie der Umgang mit CMR-Stoffen.

Beim **UV-Schutz** geht es darum, die Mitarbeitenden der Branchen, in denen häufig im Freien gearbeitet wird, besser zu schützen. Noch immer erkranken heute jährlich ca. 1000 Personen aufgrund ihrer berufsbedingten Exposition gegenüber natürlicher UV-Strahlung an weissem Hautkrebs. Betroffen sind verschiedene Branchen des Bauhaupt- und des Ausbaugewerbes sowie Gartenbau, Gärtnereien und Landwirtschaft. Mit diesem Schwerpunkt soll erreicht werden, dass 2030 drei Viertel der Arbeitnehmenden der betroffenen Branchen so arbeiten, dass sie im Freien ausreichend vor UV-Strahlung geschützt sind.

Das Thema **Hautschutz** wird vor allem in den Branchen Coiffeurgewerbe, Maschinenindustrie und Baugewerbe vorangetrieben. Haarpflegeprodukte, Schmierstoffe und Epoxide spielen dabei eine Rolle. Der Fokus der Massnahmen liegt in allen Branchen auf der Sensibilisierung für Hauterkrankungen, sodass diese anerkannt und nicht verharmlost werden. Durch Förderung der Eigenverantwortung sollen die Arbeitnehmenden befähigt werden, die geeigneten und branchenspezifischen Schutzmassnahmen anzuwenden. Bis 2030 sollen 90 % des Zielpublikums das spezifische Wissen zur Problematik bei sich verankert haben und sollen von mindestens 60 % der Personen die Schutzmassnahmen auch gelebt werden. In der Schweiz sind jährlich ca. 450 Personen akut von berufsbedingten Hauterkrankungen betroffen, was etwa einem Fünftel aller Personen mit einer anerkannten Berufskrankheit entspricht. Es besteht zudem eine grosse Dunkelziffer.

2021 wurde für UV eine Sensibilisierungstour bei Outdoor-Workern durchgeführt. Für die Coiffeure wurden drei neue Videobotschaften erstellt und eingesetzt. Für den Hautschutz bei Schmierstoffen wurde ein Onlinecheck für die Selbsteinschätzung der Lage im Betrieb bezüglich Hautschutz lanciert. Die Betriebe werden dabei unterstützt, die geeigneten Hautschutzmassnahmen auszuwählen und einzusetzen. Bezüglich der CMR-Stoffe waren 2021 noch Grundlagenarbeiten notwendig, und Produkte wird es frühestens ab 2022 geben.

Fachorganisationen

Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.esti.admin.ch
- ▶ www.svs.ch
- ▶ www.agriss.ch
- ▶ www.svgw.ch
- ▶ www.svti.ch
- ▶ www.b-f-a.ch

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

Neben der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen (vgl. Art. 51 VUV) – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solchen Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Allgemeines

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als Fachinspektorate werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist.

Als Beratungsstellen werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik / Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW / Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS / Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI / Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss», hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL / Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband / Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Tabelle 16: Personelles

	Personaleinheiten		UVG-Personaleinheiten	
	2020	2021	2020	2021
Electrosuisse (ESTI)	249,0	21,0	2,5	1,5
SVGW (TISG)	53,0	54,0	9,0	9,0
SVS (Inspektorat)	14,0	13,0	5,0	5,0
SVTI (Kesselinspektorat)	44,0	44,0	1,0	1,0
agriss	8,0	8,0	5,8	5,8
BfA	5,5	14,0	1,5	4,3

Personelles

Die oben stehende Tabelle 16 weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, die für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4).

Kontrollen

Betriebskontrollen

Die nachfolgende Tabelle 17 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereich der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer tech-

nischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Tabelle 17: Vollzugstätigkeiten

	Anzahl Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Bestätigungs-schreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Electrosuisse ¹	36	33	36	33	155	133	0	0	0	0	0	0
SVGW	131	172	127	156	123	148	21	11	0	0	0	0
SVS	908	864	908	864	908	864	639	589	0	0	0	0
SVTI	10 118	9 999	5 129	5 226	31 010	28 978	4 021	3 786	0	0	0	0
agriss ¹	544	516	544	516	544	516	0	0	0	0	0	0
BfA ¹	4	1	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die Hauptarbeit der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der oben tabellarisch erfassten Vollzugstätigkeiten in den Betrieben. Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Beantwortung telefonischer Anfragen, die

Erstellung von Expertisen, die Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden beziehungsweise anderen Durchführungsorganen.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte auf den Websites der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Übersicht «Liste der Adressen»).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI
Inspecturat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Tel. 058 595 18 18

info@esti.admin.ch, ▶ www.esti.admin.ch



Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44, 8027 Zürich

Tel. 044 288 33 33

info@svgw.ch, ▶ www.svgw.ch



Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)

Inspektorat SVS
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel

Tel. 061 317 84 84

info@svs.ch, ▶ www.svs.ch



SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen

Kesselinspektorat
Richtstrasse 15, 8304 Wallisellen

Tel. 044 877 61 11

info@svti.ch, ▶ www.svti.ch



agriss

Picardiestrasse 3, 5040 Schöftland

Tel. 062 739 50 40

info@agriss.ch, ▶ www.agriss.ch



Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49, Postfach, 8006 Zürich

Tel. 058 360 76 66

beratung@bfa-bau.ch, ▶ www.b-f-a.ch

Jahresbericht 2021

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Alpenquai 28b, 6005 Luzern

Tel. 041 419 59 59

ekas@ekas.ch, ► www.ekas.ch

Weitere Jahresberichte können unter der
Telefonnummer 041 419 58 51 angefordert oder
auf der Website ► www.ekas.ch/jahresbericht
heruntergeladen werden.

Bestellnummer: EKAS/JB21.D

Der Jahresbericht ist auch in französischer
und italienischer Sprache erhältlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

